Freitag, 29. Dezember. (Morgen-Ausgabe.)

Danziger Zeitung.

NEC TEMERE NEC TIMIDE

№ 10 118. Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Ketterhagergasse No. 4 und bei allen Kaiserlichen Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4,50 ℳ., durch die Post bezogen 5 ℳ. — Inserate kosten für die Petitzeile oder deren Raum 20 ₰. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen. 1876.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 28. Dezbr. Die „Provinzial-Correspondenz“ druckt Eingangs ihrer heutigen Nummer die Ansprache des nationalliberalen Centralwahlcomités an das deutsche Volk ab.

Dasselbe Blatt bestätigt die Nachricht, nach welcher der Kaiser am Neujahrstage die Glückwünsche sämmtlicher Feldmarschälle und der commandirenden Generäle aller deutschen Corps in Empfang nehmen wird.

Der Kaiser wird den Landtag am 12. Januar eröffnen.

Hamburg, 28. Dezbr. Laut einer Privat-Depesche aus Montevideo vom 26. Dezbr. ist der von der südamerikanischen Dampfschifffahrts-Gesellschaft gecharterte, der Hamburger Packetfahrt-Gesellschaft gehörende Dampfer Goethe bei den Lobos-Inseln verloren; die Passagiere sind gerettet.

Die deutschen Justiz-Gesetze. Eine Ansprache des nationalliberalen Centralwahlcomités an das Deutsche Volk.

Als nach den Siegen des Jahres 1866 die Verfassung des norddeutschen Bundes unter langen und schwierigen Verhandlungen mit den Regierungen zum Abschluß gelangte, stimmte die Berliner Fortschrittspartei gegen dieselbe, indem sie die vereinbarte Verfassung für einen freiheitsgefährlichen Rückschritt erklärte.

Als das preußische Abgeordnetenhaus diese neue Verfassung genehmigte, stimmte die Fortschrittspartei gegen diesen Beschluß, weil die Verfassung die Volksrechte beschränke und gefährde.

Als nach den noch gewaltigeren Siegen von 1870 die Verträge mit den süddeutschen Staaten die einzig gegebene Grundlage zur Herstellung des seit Jahrhunderten ersehnten deutschen Reichs gewähren sollten, stimmte die Fortschrittspartei gegen diese Verträge, lediglich weil Baiern einzelne Vorbehalte hatten zugestanden werden müssen.

Als im Jahre 1874 über unsere Heeresverfassung eine Einigung erzielt wurde, welche die Stärke und Festigkeit unseres Heerwesens mit den constitutionellen Rechten der Nation in Einklang brachte und die Rechte und Pflichten aller wehrfähigen Deutschen gleichmäßig regelte, stimmte die Fortschrittspartei gegen den Ausgleich, obwohl das deutsche Volk laut und deutlich seinen Widerwillen gegen einen neuen Militärconflict in dem jungen deutschen Reich kund gab.

Damals handelte es sich um die Herstellung des Verfassungsgebäudes und die nothwendigen Schutzwehren für seine Befestigung und die Sicherheit der Nation. Heute steht die deutsche Rechtseinheit, das innere deutsche Volksleben selbst in Frage. Heute stimmt wiederum die Fortschrittspartei gegen die Justizgesetze, welche nach jahrelanger Vorberathung und nach schweren Mühen und Arbeiten des Reichstages und der Bundesregierungen zum Abschluß gekommen sind, weil einige in Betreff der Presse gewünschte neue Freiheiten noch nicht erreicht sind. Die Freunde der nationalen Einheit, insbesondere die nationalliberale Partei, werden auch diesmal von den Organen der Fortschrittspartei, im unnatürlichen Bunde mit der clericalen, radicalen und socialdemokratischen Presse des Verraths an den Freiheiten der Nation beschuldigt. Das deutsche Volk wird aufgerufen, die Männer zu verlassen, welche seit einem Jahrzehnt an dem Aufbau des Reichs redlich mitarbeiteten und bis jetzt das Schiff des deutschen Staats glücklich durch alle Brandungen hindurch führen halfen. Verdächtigungen der schmählichsten Art werden gegen den Charakter und die Gesinnung der Männer geschleudert, die durch ihr gewissenhaft erwogenes Votum dem deutschen Volk die Wohlthat der Rechtseinheit retteten.

Dem deutschen Volke soll aber die Freude an der neuen Errungenschaft nicht verkümmert werden. Es darf nicht glauben, daß es sich hier nur um ein Werk der Einheit und nicht auch der Freiheit handle.

Unter dem wüsten Lärm des Tages, welcher lediglich Wahlzwecken dienen soll, darf der Irrthum nicht um sich greifen, als wenn die Einheit im Rechtsleben der Nation erkauft wäre durch schwere Opfer an Freiheit und Rechtssicherheit des Einzelnen. Dieses Blatt soll in kurzen Zügen unseren Landsleuten sagen und zeigen, daß die in alle Verhältnisse des Volks tiefeingreifenden Justizgesetze, mehr als irgend ein anderes Gesetz der letzten Jahrzehnte, Rechtsgleichheit und Freiheit förderen, vor Willkühr und Belieben schützen, überall eine unabhängige, von allen äußeren Einflüssen freie Rechtspflege sichern, und eine rasche und billige Handhabung der Justiz gewährleisten.

Die Civilprozeßordnung beruht auf der Durchführung des Grundsatzes der Oeffentlichkeit und Mündlichkeit aller Verhandlungen.

Die Entscheidung des Richters stützt sich nicht mehr auf eine trockene Vorlesung der Akten, sondern auf das lebendige Bild, entnommen aus der Rede und Gegenrede der Parteien.

In voller Freiheit würdigt der Richter die Beweismittel nach seiner inneren Ueberzeugung. Er ist nicht mehr an die von den Juristen erfundenen, dem Laien unverständlichen Beweisregeln gebunden.

Die Parteien bewegen sich freier als bisher, sie bringen dem Richter die Thatsachen, sie führen vor ihm die Beweise, sie befragen selbst die Zeugen und Sachverständigen.

Nicht mehr das künstliche Recht der Juristen wird gesucht, sondern das wahre Recht des Volkes.

Vor den Amtsgerichten, welche nicht mehr allein in den größeren Städten, sondern auch in kleineren Bezirken auf dem Lande eingerichtet werden, kommen alle Vormundschafts-, Grundbuchs-, Hypotheken- und Depositalsachen, sowie alle sonstigen Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit zur Verhandlung. Dort kommen alle Processe bis zu 300 Mark und viele eilige und wichtige Sachen über diesen Betrag hinaus zur Entscheidung, während früher in Preußen vor dem Bagatellrichter nur Bagatellsachen bis zu 150 Mark entschieden wurden und sonst bei den entfernteren Kreisgerichten Recht zu suchen war.

Die Parteien führen in einem kurzen, an wenig Formen gebundenen, mündlichen Verfahren vor dem Amtsrichter ihre eigene Sache, vor einem Richter, der mit dem Bezirk verwachsen, Land und Leute kennt, seine Stellung als eine Lebensaufgabe betrachtet, und nicht wie der Bagatellrichter heute kommt, morgen geht und immer fremd bleibt.

Ein rasches und energisches Executions-Verfahren sichert den Kläger vor künstlichen Verschleppungen.

Berufung an das Landgericht ist zwar gegeben, um vor Unrecht zu schützen, der Richter erster Instanz kann aber, wo er Böswilligkeit und Verschleppung sieht, trotz eingelegter Berufung die Urtheile für sofort vollstreckbar erklären. —

Die neue Concursordnung erstrebt vor Allem eine rasche und zweckmäßige Vertheilung der Concursmasse und wird durch ihre Bestimmungen verhüten, daß die Masse sich zu Gunsten der Gerichtskosten und Advokaten verzehrt, wie dies bisher in vielen Landestheilen nur zu oft der Fall war. —

Das Gerichtsverfassungsgesetz macht alle Richter in deutschen Landen von der Einwirkung der Verwaltung frei. Die Richter sind ohne richterlichen Urtheilsspruch unabsetzbar und unversetzbar.

Die Gerichtshöfe und die Abtheilungen derselben werden nicht mehr, wie vielfach bisher, von dem Justizminister zusammengesetzt; die Gerichts-Collegien selber vertheilen von Jahr zu Jahr ihre Geschäfte und bestimmen die Mitglieder der einzelnen Abtheilungen. Die Zusammensetzung eines Gerichts für eine einzelne Sache nach Wunsch der Verwaltung ist unmöglich. Auch im Vertretungsfall können Hilfsrichter nur unter der Beobachtung von Vorschriften zur Verwendung gelangen, welche die willkürliche Einwirkung auf die Besetzung der Gerichtshöfe ausschließen.

Cabinetsjustiz, wie sie theilweise noch in Mecklenburg, Sachsen und Meiningen bestand, darf nicht mehr geübt werden.

Die Bestimmungen über die Fähigkeit zum Richteramt sind für ganz Deutschland gleichmäßig geregelt. Jeder zum Richteramte Befähigte kann in jedem deutschen Staat angestellt werden.

Alle besonderen Gerichte und alle Ausnahmegerichte sind aufgehoben. Die Gerichtsbarkeit der Standesherrn und der Patrimonialherrn hört auf. Die Sprüche der geistlichen Gerichte haben in weltlichen Sachen keine Geltung mehr. Die politischen Ausnahmegerichte, insbesondere der preußische Staatsgerichtshof, sind beseitigt.

Schwere Strafsachen werden abgeurtheilt vor den Geschworenen, leichtere Strafsachen und Polizeisachen vor dem Amtsrichter nebst zwei aus dem Volke von den Gemeindevertretungen gewählten Schöffen. Die übrigen Strafsachen sind nicht wie bisher von 3 Richtern nach einfachem Mehrheitsbeschluß abzuurtheilen, sondern von einem Collegium von 5 Richtern, welches nur schuldig sprechen kann mit 4 gegen 1 Stimme.

Die Aufgabe der Geschworenen ist erleichtert, da die schweren Verbrechen gegen das Eigenthum (Diebstahl, Unterschlagung, Betrug) den gelehrten Richtern überwiesen und so die Geschwornen von Geschäften entlastet sind, über welche sie und die besten Freunde des Instituts am meisten klagten. Die Befugnisse der Schöffengerichte zur Aburtheilung geringerer Vergehen sind erweitert, damit das Volk eine leichter zugängliche Rechtspflege erhalte und Auslagen und Zeitversäumniß für Parteien und Zeugen vermindert werden.

Die Handelskammern sind in einer verbesserten Form als Glieder der Landgerichte mit vollem Stimmrecht der Laien aufrecht erhalten.

Die Gewerbegerichte bleiben bestehen und sollen demnächst für ganz Deutschland eingeführt und besser geregelt werden.

Eine Reihe wichtiger Bestimmungen sorgt für die unabhängige Bildung der Geschwornengerichte und für die Betheiligung der Gemeinden bei denselben.

Ein höchstes deutsches Reichsgericht wird die Rechtseinheit und die Rechtsgleichheit in unserm Volke wahren. Der Niedergang der deutschen

---

z Kunstausstellung.

Die Einführung und Verwerthung ethnographischer oder archäologischer Studien in die darstellende Kunst ist verhältnißmäßig neu. Antike Stoffe wurden selten gemalt, dann aber legte man wenig Gewicht auf absolute Treue des Nebensächlichen, selbst auf das für die behandelte Zeit Characteristische in den Köpfen, Mienen und Geberden der Personen. Wir erinnern da an die Ermordung Cäsars von Kaulbach oder von Piloty, an die Iphigenie von Feuerbach, gewiß vortreffliche Kunstwerke, die indessen nur Menschen und Dinge an sich darstellen ohne große Rücksicht auf den Character der Zeit, d. h. der antiken Welt. Der Triumph des Germanicus von Piloty geht noch einen Schritt weiter, er zeigt uns völlig moderne Menschen in den conventionellen Costümen der Antike. Die archäologisirende Richtung unserer modernen Malerei versucht nicht nur die ganze Umgebung, das Stillleben auf ihren Bildern mit peinlichster Treue der behandelten Zeit nachzubilden, sie läßt sich keine Studien verdrießen um auch in den Geist jener Welt einzudringen, deren äußere Formen sie beherrscht, sie verschafft sich Kunde von den Lebensgewohnheiten, dem Fühlen und Handeln ihrer Menschen, begnügt sich nicht mit dem Zustutzen moderner Modelle nach antikem Schnitte, sondern sucht jene Gestalten wieder zu beleben, die uns auf alten Denkmälern und Malereien entgegentreten. Alma Tadema hat es in seinen Darstellungen antiken — griechischen, römischen, ägyptischen — Lebens zu hoher Meisterschaft gebracht, neuerdings begegnen wir auf allen Kunstausstellungen Nachfolgern in dieser Kunstrichtung.

Uns hier ist dieselbe neu. Das große Gemälde von Prof. Baur „Paulus vor der römischen Judengemeinde predigend“ vertritt dieselbe auf der Ausstellung. Baur bricht hier mit allen Traditionen der religiösen Malerei. Er hebt den dargestellten Moment keineswegs in eine höhere, über alle Zeit erhabene Atmosphäre, nimmt den Paulus nicht als den zur Weltherrschaft berufenen, von der Glorie des Halbgottes umleuchteten Apostel. Er faßt seine Aufgabe streng realistisch, giebt uns Menschen wie sie damals gelebt haben in einer so wahren und treuen Umgebung, daß sich zwischen das römische sogar ein charakteristischer Zug des orientalischen Lebens mit seinen Gewohnheiten und Geräthen mischt, welches die Juden unfehlbar aus ihrer Heimath mit in die ewige Stadt gebracht haben. Den Vorgang entnimmt der Maler den Aufzeichnungen der Apostelgeschichte, nach denen Paulus als Gefangener nach Rom gebracht, sich aufhalten konnte wo er wollte, von einem Kriegsmann begleitet. Er versammelte dort die Vornehmsten der Juden, um ihnen die neue Lehre zu predigen. Sie kamen zu ihm, hörten ihm zu, Manche wurden bekehrt, Viele wandten sich von ihm ab. Diese Versammlung reicher und vornehmer römischer Juden in einem antik römischen Hause will der Künstler uns schildern und thut dies mit strenger realistischer Unterordnung unter den Charakter der Zeit und des Volkes. Die Umgebung versetzt uns in das Atrium eines römischen Hauses der Kaiserzeit. Der Mosaikfußboden, die Säulen, die heraufgezogenen Sonnenmatten, das Geräth und die gesammte Dekoration des Lokales geben das Innere eines jener Häuser, wie wir sie auf dem Palatin, bei San Nereo und Achilleo in Rom oder in Pompeji kennen gelernt haben, ein sehr einfaches allerdings, denn die kostbaren Wandmalereien fehlen. War es doch eine Herberge. Den gesammten Raum nimmt die reiche jüdische Gesellschaft ein, die den Maler zumeist beschäftigt. Mannichfach ist die Wirkung, die die Feuerrede des hageren, jugendlich schlanken Apostels, der blaß, hohläugig und in Ketten geschlagen vor der Versammlung steht, auf diese übt. Müde, gelangweilt, halb entschlummert streckt sich der reichste und blasirteste der Gemeinde in seinem Sessel, neben dem ein Tischchen mit Erfrischungen steht. Disputirend, erregt, theils rabulistisch und verschmitzt, theils gefangen von den Worten gruppiren sich die Uebrigen nach dem Hintergrunde zu. Der edle, kindlich fromme Kopf des Jünglings in der Mitte ist offenbar der neuen Lehre gewonnen worden. Mit feiner Absicht hat der Künstler alle Leidenschaft, allen Zelotismus aus der Versammlung fern gehalten. Sie hören zu, ohne sich zu ereifern, sie wollen zunächst unterhalten sein durch einen interessanten Fremden, der offenbar zu machtlos ist, um ihnen, ihrer Stellung und ihrem Glauben irgend welche Gefahr zu bringen. Das ist der gemeinsame Zug, der durch diese ganze Judengesellschaft geht. Kaufleute, Priester, Gelehrte, Bürger, Weiber und Kinder gruppiren sich in ihren farbigen Gewändern höchst malerisch und coloristisch wirksam. Der Künstler muß eingehende Studien gemacht haben zu diesem Gemisch orientalisch-antikrömischer Costüme. Er erzielt dadurch nicht nur möglichst vollständige Treue, sondern auch eine brillante Farbenwirkung, die dieses Gemälde auch coloristisch zu einem Meisterwerke macht.

Gegen diesen brillanten Mittelpunkt tritt die Hauptgestalt des Apostels etwas zurück. Der schlanke junge Mann, abgezehrt und bleich, mit feuersprühenden Blicken ähnt in keinem Zuge dem Bilde, welches die christliche Kunst entworfen hat. Er ist zuerst nur der interessante Redner, dessen Worte einen fremdartigen Reiz auf die Juden ausüben. Nichts Göttliches, nichts Uebermenschliches will der Künstler darstellen und damit bringt er das Gemälde nicht nur unserem Verständniß, sondern auch unserem Herzen näher. Die Kriegsknechte und die neugierigen Römer verstehen offenbar die Sprache nicht, in der Paulus zu seinen Landsleuten redet, die Einen würfeln, die Andern schauen gleichgiltig drein, nur der eine Graubart wendet den Blick theilnahmvoll auf den Gefangenen, als ob die Kraft von dessen Rede selbst dort noch wirke, wo diese nicht verstanden wird. Es lassen sich dem Werke Baur's alle Vorzüge nachrühmen; in Zeichnung und Anordnung ist es meisterhaft, seine Farbenwirkung zeugt von großer coloristischer Bravour, die Ausführung von Fleiß und Eifer, die Behandlung jeder Einzelnheit von großem Studium. Das geistige Vermögen des Malers steht offenbar mindestens ebenso hoch wie das künstlerische; die Verbindung für historische Kunst hat diesmal einen überaus glücklichen Griff gethan.

Den Schilderungen antiken Lebens verwandt ist diejenige Richtung, die sich die Aufgabe stellt, das Leben eines fremden Volkes, einer bestimmten Nationalität charakteristisch treu zu schildern. Diese ethnographischen Bilder sind uns schon etwas geläufiger als jene archäologischen, auch auf unserer Ausstellung treffen wir deren in größerer Zahl. Das bedeutendste unter allen ist Joseph Brandt's „Ukrainische Kosaken in's Feld ziehend, begrüßen die Steppe mit ihrem Kriegsgesang.“ Seit vielen Jahren hat sich in München eine Anzahl slavischer, meist polnischer Maler gebildet, die zwar von Kaulbach, Piloty, Lindenschmit, oder den dortigen Landschaftern künstlerisch erzogen, doch ihre eigenen Wege gehen. Sie lieben es auch in der Kunst der Heimath treu zu bleiben und verstehen es meisterhaft, deren Landschaft mit den Menschen, Pferden, Häusern in eine melancholisch zusammenklingende Harmonie zu bringen. Da giebt es kein Fremdes, Gesuchtes, Ungehöriges, Alles stimmt zusammen, athmet dieselbe Luft, lebt in demselben Licht. Besonders gern malen die Münchener Slaven Pferde, Reiter, vor einer Schenke haltend, Schlitten über das Blachfeld jagend, eine Jagd mit Bauern und Edelleuten. Gierimsky, der als Führer dieser Polenschule galt, ist leider vor Kurzem gestorben, sein jüngerer, gleich talentvoller Bruder weilt augenblicklich in Rom. Chelminsky steht gegen beide zurück und muß den Vortritt Joseph Brandt überlassen, der schon damals mit dem Verstorbenen wetteiferte. Brandt erweist sich in unserem Bilde als ein reifer, gediegener Künstler, gleich tüchtig in Behandlung des Landschaftlichen und der Luft, die sonnenwarm und dunstig über der feuchten Erde lagert, wie in denjenigen der Gestalten. Tiefes Gras, hochstengeliges Kraut, bunte Sommerblumen wuchern auf der Steppe, hier und dort blitzt eine Wasserlache auf, der Grund ist feucht. Deshalb die üppige Unkraut-Vegetation, deshalb der schimmernde Dunst, deshalb sinkt manches der Pferde tief ein in den Boden. Diese Steppe besitzt aber einen melancholischen Reiz, ähnlich dem der Campagne und Brandt sagt uns das deutlich, ohne daß wir wissen, wodurch? In diese vaterländische Flur stellt der Künstler seine Kosaken mit ihren Pferden. Wie gehört und stimmt das Alles zusammen? Die phantastisch geschmückten Natursöhne mit den Beutelmützen und den flatternden Aermeln auf den kleinen Steppenpferden mit Rammsnase und Hirschhals jubeln lebhaft auf, als sie die unabsehbare, sonnige Grasebene erblicken. Der Führer auf edlem Rosse reitet gravitätisch voran, die anderen aber werfen ihre Mützen in die Luft, schwenken sie auf den Lanzenspitzen und stimmen heitere Musik an. Es geht ein Klingen, Jauchzen und Jubeln durch diese eigenthümliche Scene, das wir mitempfinden, obgleich wir uns in einer fremden Welt fühlen, die wir nicht verstehen. Fremd sind uns die Männer, ihre Kleider, Waffen, Pferde, fremd ist uns auch die Landschaft, der Künstler aber zwingt uns Glauben und Ueberzeugung ab, denn er kennt das Leben seiner Nation, erfaßt es und versteht es mit beredtem Realismus darzustellen. Man merkt ihm nicht nur die sichere Hand in Beherrschung aller Kunstmittel, man sieht ihm auch den nationalen Enthusiasmus an, und diese Wärme, diese Kraft, unterstützt von der sichersten Pinselführung und einem feinen Farbengefühl gewinnt dem Bilde sofort die Sympathien des Beschauers. Auch hier wirkt nicht nur genaue Kenntniß der Volksart

Nation kennzeichnete sich an dem Niedergang der Reichsgerichte gegenüber den Gerichten der Einzelstaaten. Das wiedererstandene deutsche Reich richtet in seinem höchsten Gerichte die unerschütterliche Grundveste des nationalen Rechtslebens wieder auf. Dieser Fortschritt allein würde die Justizgesetze zu den werthvollsten Errungenschaften der Nation machen.

Die Strafprozeßordnung überweist die Verfolgung der Verbrechen und die Erhebung der Anklagen, nicht wie bisher in den meisten deutschen Ländern ausschließlich der Staatsanwaltschaft, sondern giebt jedem Einzelnen das Recht der Anklage bei Beleidigungen und leichten Körperverletzungen und gestattet dem Verletzten in allen andern Fällen bei verweigerter Erhebung der Anklage die Beschwerde an das Oberlandesgericht, dessen Spruch der Staatsanwalt sich unterwerfen muß.

Der Gerichtsstand der Ergreifung fällt weg; jeder Deutsche darf nur abgeurtheilt werden an seinem Wohnsitz oder am Orte der verübten That.

Die Gründe der Verhaftung und die Fälle ihrer Zulässigkeit sind beschränkt. Der Festgenommene ist sofort dem Richter vorzuführen, welcher ihn sogleich wieder entlassen kann, und ihn entlassen muß, wenn nicht binnen einer Woche die öffentliche Klage erhoben ist und wenn nicht außerdem der Richter die Fortdauer der Haft für gerechtfertigt hält. Nur der Richter kann die Dauer dieser Haft auf höchstens vier Wochen verlängern.

Nach erhobener Klage ist die Dauer der Verhaftung nur zulässig bei dringendem Verdacht der Flucht oder wenn Thatsachen vorliegen, aus denen zu schließen ist, daß der Angeklagte die Spuren der That vernichten oder Zeugen und Mitschuldige zu falschem Zeugniß verleiten will. Bloße Vermuthungen sind ausgeschlossen.

Eine Reihe anderer Bestimmungen sichert den seiner Freiheit Beraubten gegen Mißbrauch und gewährt ihm überall richterliches Gehör. Dem Untersuchungsgefangenen ist jede Freiheit zugestanden, welche mit dem Zweck der Untersuchung verträglich ist. Insbesondere ist ihm eine humane und seinen Lebensgewohnheiten angemessene Behandlung im Gefängniß gewährleistet.

Haussuchungen und Beschlagnahmen können unter sichernden Formen nur im Fall des äußersten Verzugs von den Beamten der Staatsanwaltschaft und der Polizei vorgenommen werden. Alle von der letzteren vorgenommenen Beschlagnahmen sind dem Richter binnen 3 Tagen zur Bestätigung vorzulegen, wenn bei der Beschlagnahme der Betroffene oder ein Angehöriger nicht anwesend war, oder doch gegen die Beschlagnahme Widerspruch erhoben hat. In allen anderen Fällen kann der Betroffene jeder Zeit gerichtliche Entscheidung fordern.

In Beschlag genommene Papiere muß der Staatsanwalt versiegelt dem Richter, der allein zur Durchsicht berechtigt ist, überliefern. Briefe und Telegramme dürfen nur dann in Beschlag genommen werden, wenn sie an den Beschuldigten selbst gerichtet sind, oder wenn bestimmte Thatsachen vorliegen, aus denen zu schließen ist, daß sie für ihn bestimmt sind oder von ihm herrühren und für den Zweck der Untersuchung von Bedeutung sind.

Nicht wie bisher erst bei der Schlußverhandlung, auch schon während der Voruntersuchung kann der Beschuldigte einen Vertheidiger nehmen. Ist er verhaftet, so steht ihm dennoch der schriftliche und mündliche Verkehr mit dem Vertheidiger frei. Nur der Richter kann anordnen, daß den Unterredungen des Vertheidigers mit dem Beschuldigten eine Gerichtsperson beiwohne und dies auch nur dann, wenn die Verhaftung nicht lediglich wegen Fluchtverdachts gerechtfertigt ist.

Um Ueberrumpelungen und Uebereilungen zu verhüten, ist vorgeschrieben, daß in vielen wichtigeren Fällen eine Voruntersuchung stattfinden muß.

In allen anderen Fällen kann nicht der Staatsanwalt allein, sondern auch der Beschuldigte sie verlangen, wenn er erhebliche Gründe anführen kann, daß sie für seine Vertheidigung nothwendig sei.

Vor Eröffnung des Hauptverfahrens muß dem Beschuldigten eine Anklageschrift eingehängigt werden, welche ihm Kenntniß giebt von der erhobenen Anklage, der wider ihn behaupteten That und den vorgebrachten Beweismitteln. Der Beschuldigte kann auch dann noch eine Voruntersuchung fordern oder die Erhebung einzelner Entlastungsbeweise beantragen, oder sonstige Einwendungen gegen die Eröffnung des Hauptverfahrens vorbringen.

Auch in der Hauptverhandlung kann der Angeklagte, was bisher in Preußen und anderen Ländern nicht der Fall war, die Zeugen für seine Vertheidignng selbst laden. Die Staatskasse hat die Auslagen für diese Zeugen zu ersetzen, falls dieselben für die Aufklärung diensam waren.

Durch eine Anzahl von Bestimmungen ist in weit größerem Umfang als bisher das Recht der Angeschuldigten, Beweismittel vorzubringen, die Abhörung der von ihm vorgeführten Zeugen zu verlangen, die Zeugen und Sachverständigen selbst zu befragen, gesichert worden.

Das sorgfältig geregelte Recht des Angeklagten, die Aussetzung der Entscheidung zu fordern, beziehungsweise zu beantragen, hat den Zweck, ihn vor Ueberrumpelungen zu schützen.

Der verurtheilte Angeklagte endlich kann, wenn er sich für unschuldig hält, in einer gegen das bisherige Verfahren außerordentlich erleichterten Weise bei Vorführung neuer Beweismittel die Wiederaufnahme des Verfahrens fordern und den Nachweis seiner Unschuld führen.

Gegen die Urtheile der Schöffengerichte ist die Berufung an die Landgerichte gegeben.

Wenn es sich nicht um Uebertretungen handelt, so ist auch über diese Berufungen von 5 Richtern abzuurtheilen.

Dem freigesprochenen Beschuldigten kann das Gericht nach den Umständen des Falls den Ersatz der nothwendigen Auslagen aus der Staatskasse zusprechen.

Diese und viele andere Bestimmungen haben den Zweck, neben einer ernsten und raschen Verfolgung des Verbrechens doch zugleich die nothwendige Sicherheit für den Verfolgten und für die Vertheidigung des vielleicht unschuldig Angeklagten zu gewähren. Fast überall in Deutschland werden hierdurch große Fortschritte gemacht, nirgend wird ein Rückschritt zugelassen. Selbst die heftigsten Gegner der Reformen haben dies nicht zu behaupten gewagt.

Auf Grund dieser großen Reichsgesetze wird in Zukunft in allen deutschen Landen von gleichmäßig und unabhängig besetzten Gerichten gleiches Recht für Alle gesprochen werden. Die gleichen Vorschriften über das Verfahren werden überall gelten. Nicht allein die rechtsgelehrten Juristen werden die Gesetze verstehen, auch Jedermann aus dem Volke wird sie handhaben lernen.

Dem Handel und Verkehr wird dadurch große Förderung zu Theil. Das bereits geschaffene einheitliche Verkehrsleben wird erst durch das einheitliche Rechtsleben zur vollen Geltung gelangen.

Erst jetzt ist die Herstellung eines einheitlichen bürgerlichen Rechts, an welchem schon heute bewährte Kräfte der Nation im Auftrag des Reichs arbeiten, möglich. Alle deutschen Gerichte, auch wenn sie verschiedenen Staaten angehören, leisten sich gegenseitig Rechtshilfe und haben sich als Gerichte desselben Staats zu betrachten.

Diese hier, nur in aller Kürze gekennzeichneten Gesetze hat die Mehrheit des Reichstags und insbesondere die national-liberale Partei in mühsam errungenem Einverständniß mit den Regierungen zu Stande gebracht, weil sie in ihnen eine unerläßliche Nothwendigkeit für die Entwickelung des Reichs und den größten seit Jahrhunderten gemachten Fortschritt erblickte.

Die Minderheit, zusammengesetzt aus Clericalen, Polen, Socialdemokraten und Fortschrittspartei hat die Gesetze verworfen, weil sie eine Verständigung mit den Regierungen über die von diesen beanstandeten Punkte als der Würde des Reichstages nicht entsprechend erachtete und auf einzelne dieser Punkte selbst gegenüber dem großen Ganzen ein einseitiges Gewicht legte.

Der Bundesrath hat zu verschiedenen Malen sowohl in der Commission, als im Reichstag sich den Wünschen des Reichstags gefügt. Schließlich nach der zweiten Lesung blieben noch 17 Punkte übrig. Obwohl der Bundesrath dieselben für unannehmbar erklärte, hat er dennoch in den letzten seitens der Vertrauensmänner der nationalliberalen Partei geführten Verhandlungen auch bezüglich dieser Differenzpunkte in den wichtigsten Beziehungen nachgegeben. So wurde die Beschränkung des Anklagemonopols der Staatsanwaltschaft zu Gunsten des Verletzten zugestanden, die freie civilrechtliche und strafrechtliche Verfolgung von Amtsüberschreitungen der Beamten grundsätzlich gegeben nur daß in Preußen und einigen andern Ländern wo bisher die Verfolgbarkeit der Beamten aus Amtshandlungen von dem Belieben der Competenzgerichtshöfe oder anderer Verwaltungsbehörden abhing, in Zukunft die Frage, ob eine Verletzung von Amtspflichten vorliegt, vom Reichsgericht oder von den völlig unabhängigen höchsten Verwaltungsgerichtshöfen entschieden werden soll. So wurden die Beschlüsse des Reichstags

- in Betreff der Durchsicht von in Beschlag genommenen Papieren,
- der Beschlagnahme von Briefen und Telegrammen,
- der Nichttheilnahme der Verweisungsrichter an der Urtheilsfällung,
- des Ersatzes der Auslagen an den Freigesprochenen,
- der Zusammensetzung und des Verfahrens der Competenzgerichtshöfe,

noch im letzten Augenblick von dem Bundesrath voll oder mit unerheblichen Aenderungen zugestanden.

Nur einige auf die Presse bezügliche Bestimmungen blieben beanstandet. Aber auch in dieser Beziehung ist wenigstens kein Rückschritt gemacht.

Nach wie vor werden in den süddeutschen Staaten Geschworene über Preßvergehen aburtheilen.

Die Ausdehnung der Befreiung vom Zeugnißzwang, der den verantwortlichen Redacteur nach allgemeinen Bestimmungen nicht trifft, auf Verleger, Redacteure und Drucker, sowie das Hilfspersonal, ist zwar nicht erreicht, aber wegen Zeugnißverweigerung kann nicht mehr wie bisher eine Strafhaft auf unbestimmte Zeit, sondern höchstens auf 6 Monate erkannt werden. Dem Richter allein liegt es ob, zu prüfen, ob die eidliche Vernehmung nach den Umständen des Falls gesetzlich zulässig ist, während bisher das Belieben des Staatsanwalts entschied. Endlich darf erwartet werden, daß das höchste Reichsgericht auch hier eine einheitliche, durch die Lage der Presse gebotene Praxis einführen werde.

Die fallen gelassene Bestimmung über den Gerichtsstand der Presse hatte nur eine formelle Bedeutung, da die höchsten deutschen Gerichtshöfe schon bisher in dem Sinne erkannt hatten und in Zukunft erkennen werden, daß die in einem erscheinenden Blatt verübte strafbare Handlung lediglich am Ort der Herausgabe des Blattes ihren Gerichtsstand finde.

Das deutsche Volk mag sein Urtheil sprechen, ob es berechtigt war, solche Gesetze um solcher Streitpunkte willen fallen zu lassen! Ob in einem monarchischen Staate die Volksvertretung beanspruchen darf, die Gesetze in allen einzelnen Beziehungen allein nach eigenem Belieben zu machen und ob es der Würde der Volksvertretung zuwiderläuft, mit den Regierungen eine billige Verständigung zu suchen!

Das deutsche Volk mag urtheilen, ob ihm mehr die Politik einer friedlichen Einigung mit den Regierungen auf den für Einheit und Freiheit günstigen Grundlagen, oder die Politik des Conflicts frommt!

Das deutsche Volk mag urtheilen, wohin es mit unserem deutschen Vaterland gekommen wäre, wenn bei jedem großen Gesetzgebungswerk, von der Gründung des norddeutschen Bundes an bis heute, diejenige Partei sich im Bunde mit den Feinden des Reichs der Mehrheit des Reichstags bemächtigt hätte, gegen deren Stimmen alle großen bisher errungenen Fortschritte gemacht sind!

Das deutsche Volk hat hierüber in früheren Zeiten bereits sein Urtheil gesprochen und wir zweifeln nicht, daß es bei den bevorstehenden Wahlen den gleichen Spruch fällen wird.

Aeußere Gefahren und innere Conflicte haben wir genug, das deutsche Volk wird nicht wollen, daß seine Vertreter muthwillig neue suchen.

Deutschland.

△ **Berlin**, 27. Dezbr. Die Erwägungen innerhalb der preußischen Regierung, welche darauf gerichtet sind, das Material für den preußischen Landtag auf ein möglichst kleines Maß zu beschränken, haben dahin geführt, von der Wiedervorlegung der Städte-Ordnung in der nächsten Session Abstand zu nehmen. Dagegen wird der Entwurf, welcher die Verhältnisse der Provinz Berlin ordnet, als eine unaufschiebbare Angelegenheit angesehen und daher nicht länger vertagt werden. Es sollen bei der Feststellung des neuen Entwurfes wichtige prinzipielle Punkte angenommen worden sein, welche als ein Ergebniß der vorjährigen Commissionsberathung zu betrachten sind. Es liegt in der Absicht, den Entwurf auszudehnen auf die Verfassung und Verwaltung der Provinz und Stadt Berlin, d. h. also, es soll die Verfassung der Stadt Berlin außerhalb der allgemeinen preußischen Städteordnung geregelt werden. Man wird sich erinnern, daß derartige Vorschläge vielfach während der Berathung der Städteordnung gemacht worden sind und zwar unter Hinweis darauf, daß die Stadt Berlin mit ihrer mächtigen Ausdehnung und den ihr entsprechenden absonderlichen, communalen Verhältnissen nicht in den Rahmen der allgemeinen Städteordnung hineinpasse, sondern hier die allgemeinen Verhältnisse in nicht zuträglicher Weise beeinflussen könne. Es liegt im Plane, die Stadtverordneten-Versammlung mit den Befugnissen der Provinzialvertretung zu betrauen und die Stadt Charlottenburg, sowie den nördlichen und südlichen Landkreis hinzuzuziehen. Wahrscheinlich wird der Magistrat die Befugnisse des Provinzial-Ausschusses erhalten, doch scheinen die näheren Modalitäten noch nicht festzustehen.

Posen, 27. Dezbr. An Stelle des zum Abgeordneten für den Wahlkreis Wreschen-Pleschen gewählten Rittergutsbesitzers v. Lubienski war bekanntlich die Neuwahl eines Abgeordneten auf den 2ä. d. M. anberaumt worden, da Hr. v. Lubienski keine Erklärung über die Annahme der Wahl innerhalb der gesetzlichen Frist abgegeben haben sollte. Nachdem sich herausgestellt, daß die Unterlassung dieser Erklärung auf einem Mißverständniß beruhte, ist, wie jetzt amtlich mitgetheilt wird, der Termin zur Neuwahl aufgehoben worden. — Für französische Rechnung — schreibt man der „Post" — sind in den letzten Tagen in unserer Provinz bedeutende Pferdeankäufe gemacht worden. Das hiesige Polizeipräsidium hat bereits seit vierzehn Tagen diesen Pferdeankäufen eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet, und wie wir hören, darüber an das Ministerium berichtet.

Frankreich.

+++ **Paris**, 26. Dezbr. Während das „Journal des Débats" fürchtet, daß der Senat in der Ausübung des sich angemaßten Rechtes in die Budget-Aufstellung einzugreifen, vielleicht zu weit gehen möchte, betont die „République Française",

---

überhaupt, sondern ebenfalls genaues Studium der Zeit und ihrer Aeußerlichkeiten mit dem Talente zusammen, um dem Bilde alle Qualitäten eines wirklichen Kunstwerks zu geben. Den Königsbergern kann man Glück wünschen, daß sie dasselbe als dauernden Besitz für ihr Museum erworben haben.

Das Bestreben, bestimmte Zeiten und eigenthümliche Volksart zu schildern, führt unsere Maler jetzt nicht selten in frühere Jahrhunderte deutschen Lebens. Das altdeutsche Genrebild ist fast zur Liebhaberei geworden und Maler ersten Ranges, wie Flüggen, Max, Fritz Kaulbach und viele Düsseldorfer versuchen ihre Kraft daran. Eine ganz vortreffliche Arbeit solcher Art ist die „junge Mutter" von **Emil Seeldrayers** in Düsseldorf. Der Künstler, uns bisher unbekannt, giebt sich hier sofort als ein Meister. Er versteht Ton und Stimmung festzuhalten und auf's Feinste durchzuführen, die Farbenwirkung ist eine ungemein zarte, wohlthuende, die Zeit, das 16. Jahrhundert, ist bis auf die kleinsten Nebensachen treu geschildert, nicht nur in der gesammten Zimmereinrichtung, den Bettvorhängen von schweren geblümten Stoffen, den Kleidern der Personen, den Möbeln und Geräthen, sondern auch in den drei Menschen selbst. Das sind wahrhaftig keine Modelle in altväterische Kleider gesteckt, sondern Gestalten aus jener Zeit mit den typischen Eigenthümlichkeiten, den Umgangs- und Erscheinungsformen, mit demselben Geschicke und vielleicht noch besserem Erfolge erfaßt und wiedergegeben, als es Lindenschmit auf seinen historischen Bildern aus derselben Periode thut. Seeldrayers treibt keinen Aufwand mit der Farbe, das gebrochene Weiß und das stumpfe Braun genügen ihm, um ungemein reizvolle Tönungen hervorzubringen und dabei eine wohlthuende Stimmung über das Ganze zu breiten, wie sie solchen rein zuständlichen Darstellungen besonders gut entspricht. Hier wird wieder recht deutlich der Satz bewiesen, daß nicht das Was, sondern das Wie den wahren Künstler macht. Viele müssen auf ihren Bildern lange rührende oder komische Geschichten erzählen, um sich interessant zu machen, der wirkliche Künstler begnügt sich damit, ein rein Zuständliches zu geben und ist damit größeren Erfolges sicher. So hier. Die junge Mutter sehen wir im sauberen Wochenbette, die Magd mit dem Neugebornen beschäftigt, eine Freundin kommt zum Besuche und fragt theilnehmend nach dem Befinden. Weiter nichts. Und doch wieviel Wahrheit, schlichte Natürlichkeit und Anmuth im Ausdrucke, wieviel Feinheit in der Behandlung jeder Einzelnheit, wieviel rein malerischer Werth in dem ganzen Kunstwerke! Eine drastisch wirkende Scene, einen interessanten Act, einen novellistisch erzählten Vorgang, Dinge, die zuerst das Interesse lebhaft beschäftigen, sehen wir uns gar bald satt. Ein Bild wie dieses wird dagegen stets neu und interessant bleiben, ein werthvoller Besitz, an dem der Sinn sich immer erfreut. Freilich verlangt das Zuständliche eine weit sorgsamere Behandlung, ein ungleich höheres künstlerisches Vermögen, als die trostlosen Waisen, die rührenden Abschiede, die dramatischen Effecte, hier aber, wo wir jene malerischen Vorzüge alle antreffen, stehen wir nicht an solche Leistung den besten gleichzustellen.

Auch **Riefstahls** „Trauerversammlung" will kaum etwas anderes sein, als die Darstellung einer ganz bestimmten Volksindividualität in gegebener Situation, ohne jede Handlung. Von unten her aus dem fernen Thale kommt ein Leichenzug herauf zu der am höheren Berge gelegenen Capelle, um hier bestattet zu werden. Von dem Zuge sieht man nichts, sein Nahen wird nur angedeutet durch das Erscheinen einer Processionsfahne im aufwärts führenden Hohlwege. Die Männer des Dorfes sowohl wie die Priester sind vorausgegangen um hier den Zug zu erwarten, dem Verstorbenen die letzte Ehre zu erweisen. Der Maler nimmt den Augenblick, in dem diese Trauerversammlung die Ankunft des Zuges wahrnimmt, und sich zum Ehrengeleit anschickt. Also wieder ein durchaus Zuständliches und doch eine überaus große Mannigfaltigkeit in Haltung, Geberden, Köpfen und Bewegungen. Riefstahl kennt die Art und die typischen Eigenschaften der Tiroler Bauern fast so gut wie Defregger. In mancher Art kennt er sie noch besser. Defregger ist Humorist, er braucht und wählt deshalb lebhafte Actionen, zeigt uns seine Landsleute in Freude oder Schmerz, in stark bewegten Gruppen. Riefstahls Tiroler haben immer etwas Feierliches, es sind nicht die Menschen am Werktage, sondern bei festlicher oder sonst außergewöhnlicher Veranlassung, immer aber in derjenigen Ruhe, Würde und Beschaulichkeit, in der der Bauer sich bei solcher Gelegenheit sehr gefällt. Da der Künstler oft Aehnliches malt, meint man ihn in allen seinen neuen Bildern schon zu kennen. Das kann indessen nur der oberflächliche Beschauer sagen. Wer genau zusieht, der findet immer wieder eine Fülle des Charakteristen und Interessanten, die von neuen Studien zeugt, der findet die künstlerische Ruhe und Klarheit, die Feinheit in der Behandlung, verbunden mit einer Kraft des Vortrages an Darstellungen gewendet, die zwar mit früher gesehenen etwas typisch Gemeinsames haben, alle jedoch individuell, originell, neu sind. Es ist keine Erregung in allen diesen Köpfen zu bemerken, man erfüllt eine conventionelle Pflicht, legt die Trauermiene an, unterzieht sich mit gewissenhaftem Ernste der Obliegenheit, damit auch dem eigenen letzten Gange einmal die letzten Ehren nicht fehlen. Dies ist Allen gemeinsam, welche Verschiedenheit spricht sich dennoch aber in allen Köpfen aus! Der Alte läßt sich mühsam von seinem Ruhesitz aufrichten, der Eine zündet seine Wachskerze an, Alles bereitet sich vor, die Geistlichen und ihr Anhang vermögen am leichtesten dem Aeußern sofort die Amtsmiene zu geben, die in solchen Augenblicken nicht nur der tiroler Bauer beansprucht. In der Farbe bringt es Riefstahl zu glänzenden Wirkungen. Sie ist voll Saft und Kraft, voll Leben und Wärme, scheut sich nicht vor starken Effecten und wirkt doch niemals bunt oder schreiend. Riefstahl war einer der Ersten, der sich die Aufgabe gestellt, in seinen Arbeiten Landschaft- und Menschendarstellung zu gleichem Rechte zu bringen. Er ist sich treu geblieben und vernachlässigt niemals den Hintergrund über der Scene, die er auf ihn stellt. Eine ähnliche Harmonie des Ganzen hatten wir auch dem Bilde von Brandt nachzurühmen. Beide geben sie die Menschen inmitten ihrer Natur, beide mit derselben Wahrheit und Tüchtigkeit. Nur besitzen alle Arbeiten des slavischen Malers einen phantastischen, fremdartigen Reiz, auf den Riefstahls Tirolerbilder nothwendig verzichten müssen.

Außer den genannten werden wir vorläufig (ein großes Gemälde von Stryowski steht noch aus) kaum andere Bilder auf der Ausstellung finden, die eine ganz bestimmte, längst vergangene Zeit oder eine eigenartige Volksindividualität schildern wollen. Man könnte zu diesen letztern, ethnographischen, Bildern allenfalls auch die verhältnißmäßig große Menge italienischer Studienköpfe zählen, die diesmal hier anzutreffen ist. Besonders lieben es dilettirende Damen, wenn sie einmal einen Winter in Rom zubringen, sich ein armes Geschöpf von der spanischen Treppe aufzugreifen und an diesem ihre Künste zu versuchen. Da sieht man denn meist, wie wenig von den eigenthümlichen typischen Reizen der italienischen Volksart begriffen oder wenigstens mit dem Pinsel erfaßt wird. Die Jerichau vermochte das einst, das sehen wir an den „belle viole!" in unserem Museum. Die Ciocciaren sind ein eigenthümlicher Menschenschlag, nicht ohne alle Koketterie, doch aber ihrer hohen Schönheit unbewußt, kindlich und verschmitzt, fromm und durchtrieben, tiefe dunkle Schönheiten, denen selbst die Kruste von Schmutz nicht übel zu Gesichte steht. Was man aus diesen entzückenden Geschöpfen Alles machen kann, beweist unsere Ausstellung. **Caroline Pockels**, **Margarethe Löwe** und **Herr Donner** haben wohl ein halbes Dutzend solcher Italienerinnen auf die Leinewand geworfen, darunter nicht eine, der man ihre Nationalität glaubt. Fleißig gemalt ist die Spinnerin Donner's, wer aber die herrlichen Weiber in Palestrina, Olevano, Cori oder einem andern entlegenen Gebirgsstädtchen jemals gesehen hat, wie sie, unbewußt ihrer hohen weiblichen Schönheit und Majestät, der Gravitas, die allen römischen Weibern angeboren scheint, auf der Steinschwelle ihres Hauses oder am Baume sitzen und den Faden aus der antiken Spindel ziehen, wer diese Gestalten mit Zuber oder Wasserkrug auf dem Haupte einherschreiten gesehen wie wandelnde Karyatiden, der wird doch immer glauben, alle diese Mädchenköpfe seien auf einem Maskenballe aufgelesen.

Von sonstigen Studienköpfen zeigt die Ausstellung nicht viel, von Portraits noch weniger. Unter Letzteren wird ein schöner bärtiger Männerkopf von **Petereit** in Dresden am günstigsten in's Auge fallen, am wenigsten gehören einige Studienköpfe auf eine Kunstausstellung, welche Dilettantenarbeit doch eigentlich ausschließt. Auch die beiden Bildnisse des Kaisers sind nur sehr mäßige Leistungen. Wie wir hören, hat jedoch **Paul Meyerheim**, der berühmte Thiermaler, den Auftrag erhalten, für das Stadtmuseum das Bildniß des alten Meyerheim, geborener Danziger wie Ed. Hildebrandt, zu malen und zwar in derselben Größe wie dieses Porträt von Gustav Richter. Da wird sich denn voraussichtlich die Ausstellung noch mit einem werthvollen Bildniß schmücken, durch welches unser Museum zuerst als directer Besteller auftritt. **Freiersleben** aus Weimar, der letzthin einen sehr hübschen, in Königsberg verkauften Schlittschuhläufer ausgestellt hatte, steht mit einigen Köpfen im Katalog, die wir bisher nicht haben auffinden können.

daß es sich hier durchaus nicht um einen größeren oder kleineren Eingriff in die ausschließlichen Privilegien der Deputirtenkammer, sondern um eine directe Verletzung der Constitution von Seiten des Senats handelt. Mit der ersten Wiederherstellung des von der Deputirtenkammer in der Budgetberathung abgestrichenen Postens habe der Senat seine Befugnisse überschritten und sich außerhalb des Gesetzes gestellt. Es sei außerdem ganz klar, daß der Senat durch die Wiederherstellung fast sämmtlicher von der Deputirtenkammer gestrichenen Posten sein gegen die Verfassung beanspruchtes Recht, in Budget-Angelegenheiten eine entscheidende Thätigkeit auszuüben, festzustellen und so Präcedenzfälle zu schaffen beabsichtige. Der Senat sei darauf aus, Mittel und Wege zu finden, die Budget-Thätigkeit der Kammer zu controliren und man könne nicht im Voraus wissen, ob der Senat nicht noch vor Ablauf des Jahres seine selbstgeschmiedeten Waffen gegen die Deputirtenkammer zu kehren beabsichtige. Es ist vielfach die Ansicht verbreitet, daß der Senat mit seinen Credit-Restitutionen nichts Andres bezwecke, als die Deputirten-Kammer zu nochmaliger, ruhiger Erwägung der von der Regierung verlangten Credite zu veranlassen, und daß demgemäß die zum zweiten Male von der Kammer geprüften Budgetvorlagen nicht wieder zum Gegenstand der Ausübung der vom Senat beanspruchten Befugniß der Einmischung in Budgetfragen gemacht werden, sondern ohne Aenderung an die Deputirtenkammer zurückgehen würden. Das wäre ein Resultat, welches zwar die sogenannten Gemäßigten befriedigen dürfte, weil dadurch ein directer Conflict zwischen Kammer und Senat und eine mögliche Auflösung der Ersteren vermieden würde, aber den nach Recht, gesunder Vernunft, Traditionen und Grundsätzen gänzlich unhaltbaren Prätensionen des Senats trotzdem den Sieg belassen würde. Das Recht der Deputirtenkammer in Budget-Angelegenheiten wäre dann einmal verletzt und der Senat würde diese Waffe gegen die Kammer fortan stets in Bereitschaft halten, um zur geeigneten Zeit davon unbeschränkten und beliebigen Gebrauch zu machen. Das Budget-Bewilligungsrecht der Deputirtenkammer ist eine ursprüngliche, essentielle, für diese Versammlung charakteristische Befugniß, weil sie einen Theil der Machtvollkommenheit des souveränen Volkes bildet, welches von der Kammer direct vertreten wird. Obgleich der Senat ebenfalls aus Wahlen hervorgeht, ist es doch ein Oberhaus, wie solche in den meisten Verfassungen vorgesehen sind, und in Belgien und den Niederlanden z. B. existiren. Weder das belgische noch das niederländische Oberhaus hat Budget-Befugnisse, und in Frankreich selbst hat es elective Oberhäuser, wie z. B. le conseil des Anciens, die Senate aus den Jahren VIII., 1802 und 1804, le Senat de l'Acte additionnel von 1815 gegeben, die sämmtlich nicht daran gedacht haben, sich das Budgetrecht anzumaßen, wie es der französische Senat vom Jahre 1876 für sich in Anspruch nimmt. Daraus folgt, daß der elective Charakter des Senats kein Argument zu Gunsten seiner Budget-Berechtigung sein kann. Das Budget-, das Geld-Bewilligungsrecht ist zu allen Zeiten als eine nothwendige, unbestrittene Machtvollkommenheit des Unterhauses angesehen worden, derjenigen legislativen Körperschaft, welche aus directen Wahlen der Steuerzahler hervorgeht und aus Bevollmächtigten der Nation besteht, welche zu dem ganz speciellen Zwecke dahin geschickt werden, die finanziellen Angelegenheiten des Staates zu reguliren. Die Deputirtenkammer müsse deshalb fest und einig diesem Ansinnen des Senats widerstehen. Wenn sie es einmal zuließe, daß ihr ausschließliches Privilegium verletzt wird, würde ihr Geldbewilligungsrecht imaginär. Das Land würde niemals begreifen können wie seine Vertreter es hätten wagen können, eine Machtvollkommenheit aus den Händen zu geben, die ihnen ganz ausschließlich anvertraut worden und die sie ungeschmälert ihren Nachfolgern zu überliefern verpflichtet gewesen wären. Eine derartige Nachgiebigkeit wäre in der That unverzeihlich. Das Geldbewilligungsrecht der Deputirtenkammer sei nicht allein die wichtigste ihrer Praerogative, sondern auch der einzige Hebel, vermittelst dessen die Kammer einen Einfluß auf den Gang der öffentlichen Angelegenheiten, auf Gesetz- und Verwaltungs-Reformen auszuüben im Stande ist. Wenn die Kammer sich dieses Rechts berauben ließe, verlöre sie mit demselben Schlage ihre ganze Existenz, denn wenn der Senat zu seinem Recht der Auflösung auch noch das Geld-Bewilligungsrecht sich arrogirte, so könne man fortan füglich nicht mehr von zwei Kammern sprechen, es gäbe dann nur noch eine einzige legislative Körperschaft, den Senat, der dann Alles vermag und die Mittel hat alles durchzusetzen was er will, während die Deputirtenkammer zu einem blaßen Schatten einer legislativen Versammlung, zu einem ohnmächtigen Phantom herabsinke. „Diejenigen, sagt die „République" zum Schluß ihres längeren Artikels, „welche darauf bestehen, die Prätensionen des Senats zu unterstützen, spielen ein gefährliches Spiel. Indem sie dem Senat ein Zugeständniß machen, dessen Ausführung nicht möglich wird ohne Verletzung der unbestreitbarsten Prärogative der Deputirtenkammer, zerstören sie das Gleichgewicht zwischen den verschiedenen Staatsgewalten, welche die Verfassung vorgesehen hat, und bringen Verwirrung in einen Bereich der staatlichen Existenz, in welchem die strengste Ordnung und Harmonie unabweisbare Nothwendigkeit ist." — Der Senat beschäftigte sich heute mit dem Budget des Arbeits-Ministeriums und schritt nach Beendigung desselben zur allgemeinen Berathung des Ausgabe-Budgets. — In der Deputirtenkammer brachte der Finanzminister den Gesetzentwurf über die Einnahmen für 1877 ein. Die vom Minister verlangte Dringlichkeit wurde ohne Widerspruch zugestanden. Gambetta beantragte seitens des Budgets-Ausschusses sofortige Abstimmung über das Einnahme-Budget, in dem er bemerkte, daß der Artikel über das Gleichgewicht zwischen Einnahmen und Ausgaben vorbehalten sei, ohne daß daraus ein Präcedenzfall gemacht werden könne. Der Finanzminister erklärte, nach Kräften dahin wirken zu wollen, beide Budgets zugleich zur Abstimmung gelangen zu lassen. Das Einnahme-Budget wurde angenommen, worauf der Finanz-Minister bemerkte, daß der Senat wahrscheinlich heute mit dem Ausgabe-Budget fertig werden würde, so daß morgen bereits das Budget der Kammer vorgelegt werden dürfte. Sollte bis zum Sonnabend ein Einvernehmen zwischen beiden Häusern nicht erzielt werden können, so würde ein Gesetzentwurf zur Bewilligung eines provisorischen Zwölftels vorgelegt werden müssen. Falls die Kammer morgen keine Sitzung halten sollte, würde das Ministerium den Gesetzentwurf über das Ausgabe-Budget dem Präsidenten des Hauses zugehen lassen.

Belgien.

Brüssel, 27. Dezbr. Die belgische Presse fängt in der Bulgarien betreffenden Angelegenheit an, eine Schwenkung zu machen. Mehrere Blätter sprechen sich günstig über den Vorschlag aus.

Spanien.

Madrid, 20. December. Die Nachrichten aus dem Norden sind keineswegs befriedigender Art. Die Basken wollen sich anscheinend die Aushebung zum Militärdienste nicht gefallen lassen und man befürchtet ernstliche Conflicte. Aber auch die Partei Ruiz Zorrilla bleibt nicht unthätig und würde wahrscheinlich noch viel mehr von sich reden machen, wenn ihr nicht die französische Polizei so genau auf die Finger sähe. Jenseit der Pyrenäen verfolgt man nach wie vor nur die Republicaner. Die Herren Escoriaza und Zabalete wurden gefesselt wie Raubmörder von Hendaye nach Tarbes geführt. Verbrecher wie Rosa Samaniego und Santa Cruz sind dagegen auf freiem Fuß und agitiren für die carlistische Sache. Alle Vorstellungen und Bitten um Auslieferung dieser gemeingefährlichen Kerle sind erfolglos geblieben, während ein Wink genügte, um den Agenten Zorilla's eine unmenschliche Behandlung angedeihen zu lassen.

England.

⊙ London, 26. Dezbr. Dem „Daily Telegraph" wird aus Konstantinopel telegraphirt, daß in der ersten ordentlichen Sitzung der Conferenz am letzten Sonnabend Safvet Pascha ein langes Memoir abgelesen habe, um nachzuweisen, daß die sogenannten bulgarischen Greuel in Wahrheit unscheinbare Ruhestörungen gewesen wären, daß aber Marquis Salisbury ihn unterbrochen und bedeutet habe, es sei räthlich, auf diese Angelegenheit gar nicht mehr zurückzugreifen. Die Ansicht des britischen Bevollmächtigten habe auch General Ignatieff getheilt. Herr v. Chaudordy proponirte, daß die beschlossenen Regulationen innerhalb dreier Monate zur Ausführung gebracht werden sollten. Am Sonnabend wurde in den Straßen von Pera eine Beilage zur „Turquie" verkauft, die den an Midhat Pascha gerichteten „Hatt" des Sultans enthielt, in welchem derselbe darthut, daß die in der Verfassung vorkommenden freisinnigen Bestimmungen in Uebereinstimmung mit den „cheri" (heiligen Gesetzen) wären und den Groß-Vezir auffordert, die durch den großen türkischen Reform-Freibrief anbefohlenen neuen Einrichtungen sofort in's Leben treten zu lassen. Vor dem Hotel der russischen Gesandtschaft in Konstantinopel haben am Sonnabend Abend Demonstration der Softa's stattgefunden, bei denen die Rufe „Lange lebe der Sultan!" und „Nieder mit Rußland!" gehört wurdrn. Ein gestern von Konstantinopel hier angelangtes Telegramm bringt die Nachricht von dem Widerruf des Decrets vom 6. October 1875, wonach für die nächstfolgenden fünf Jahre nur eine Hälfte der Zinsen auf die türkischen Staatspapiere gezahlt werden sollte, und berichtet, daß die türkische Regierung ihre Absicht kundgeben wird, den ganzen Coupon zu zahlen, sobald die Umstände es nur irgend gestatten. — Das Urtheil der hiesigen Blätter über die neue türkische Verfassung geht ziemlich übereinstimmend dahin, daß sie weit mehr enthalte, als der niedrige Bildungsgrad der Bewohner des türkischen Reiches an freisinnigen Institutionen beanspruchen könne, aber in Bezug auf die beim Gebotenen vorherrschende Absicht und auf den guten Willen, das Gebotene durchzuführen, stehen sie sich ebenso schroff gegenüber, wie in ihrer bisherigen Auffassung der schwebenden Wirren. Demgemäß, meint die „Times", daß bei allem Guten, welches diese Verfassung enthalte, Bürgschafts-Forderungen für die Sicherheit der Christen unerläßlich seien, und „Daily News", daß die ganze Midhat'sche Arbeit nichts anderes als eine den Großmächten hingeschleuderte Herausforderung sei; wogegen „Post", „Standard" und „Daily Telegraph" die hohe Bedeutung dieser Wandlung hervorheben und es ungerecht finden würden, wenn die Mächte den Zugeständnissen des neuen Sultans und seines Großvezirs mißtrauen sollten, bloß weil frühere Sultane und Großvezire ähnliche Zugeständnisse unerfüllt gelassen hätten. — Die seit Freitag wüthenden, seit gestern gemilderten Stürme im Norden verursachten zu Wasser und zu Lande viel Schaden. Hier herrschte Windstille, aber abscheuliches Schnee- und Regenwetter beeinträchtigte die Vergnügungen der Festtage. — Vom 25. wird dem „Telegraph" gemeldet, daß der englische Botschafter Sir H. Elliot demnächst nach England zurückkehren werde, weil durch die Aufregungen der letzten Tage ein heftiges Unwohlsein noch bedeutender geworden sei. — Gestern nahm die officielle Untersuchung über die Veranlassung zu dem Eisenbahnunfall der am Sonnabend Nachmittag den Expreß-Zug von Kingscrow nach Manchester betroffen hat, ihren Anfang. Nach der Vernehmung des Zugführers William Thacker wurden die Verhandlungen bis heute vertagt. — Trotz des heftig strömenden Regens fand gestern das gewöhnliche „Christmas morning handicap-Wettschwimmen" der Schwimm-Clubs statt, zu welchem sich etwa 400 Zuschauer eingefunden hatten. Von 23 angemeldeten Bewerbern waren 21 am Orte des Abschwimmens in Sespantins-Fluß erschienen. — Der Lord-Kanzler hat im Hinblick auf die während der Weihnachtstage gedrängt vollen Schauspielhäuser an die Theater-Directoren eine Aufforderung ergehen lassen, die größte Sorgfalt zu beobachten, um Unglücksfälle, wie sie in New-York vorgekommen seien, hier unmöglich zu machen. — Die geographische Gesellschaft ernannte den regierenden König von Portugal zum Ehrenmitglied und den Professor Giglioli von Florenz, so wie den bekannten amerikanischen Consul Eugen Schuyler zu correspondirenden Ehrenmitgliedern. — Der Musiker G. F. Anderson, welcher unter drei aufeinander folgenden Herrschern, Georg IV., Wilhelm IV. und Victoria, die königliche Privatkapelle leitete, ist vergangene Woche im Alter von 83 Jahren gestorben. — Zu den Besuchen der Königin während der jetzigen Saison gehört auch der Sohn des Königs Theodor von Abyssinien. Er ist in einem gewissen Grade von der Königin adoptirt worden und sie gestattet ihm, während seiner Schulferien den königlichen Haushalt zu besuchen. Der junge Prinz, der in Ruaby studirt, ist sehr fleißig, soll aber bisher eben keine Proben von Verstandesschärfe abgelegt haben. — Großes Aufsehen macht im Lloyd die Ausweisung zweier Assecuradeure, weil sie den untergegangenen Dampfer „Windsor Castle" nachträglich versichert haben, als ihnen der Unfall bereits bekannt war, obwohl diese Nachricht noch nicht zu einer öffentlichen geworden war.

Schweden.

Stockholm, 22. Dezbr. Zwischen der schwedischen und deutschen Telegraphen-Verwaltung ist ein neuer Vertrag abgeschlossen worden, der mit dem 1. Januar 1877 in Kraft tritt. Auffallend ist, daß Deutschland das Worttarifsystem für Telegramme nach hier adoptirte, während Schweden das alte System beibehält. Telegramme nach Deutschland kosten vom 1. Januar ab 3 Kronen und kommen die bisher üblichen verschiedenen Zonen in Wegfall.

Türkei.

— Nach einem Telegramm der „Times" aus Konstantinopel enthält das Conferenzprogramm als Schlußförderung die Anwerbung eines Gensdarmencorps aus freiwilligen neutralen Staaten, welches von den Provinz-Gouverneuren befehligt, durch türkische Abzeichen kenntlich gemacht und durch die Pforte oder durch die betreffenden Provinzen besoldet werden soll. Zufolge einer Depesche der „Daily News" würde Ignatieff die Summe der vorgelegten Forderungen als ein Ultimatum behandeln und die sofortige unveränderte Annahme derselben und ihre Durchführung binnen drei Monaten nach Unterzeichnung des bezüglichen Protocolls verlangen.

Danzig, 29. Dezember.

* Vor dem hiesigen Criminalgericht stand gestern der ehemalige Amtsdiener Carl Julius Fischer aus Heubude, angeklagt der Unterschlagung in amtlicher Eigenschaft empfangener Gelder. Fischer hatte im Auftrage des Amts-Vorstehers zu Krakau von verschiedenen Einwohnern Schulstrafgelder im Gesammtbetrage von ungefähr 20 Thlrn. eingezogen und diese Beträge in seinem eigenen Nutzen verwendet. Als die Veruntreuung entdeckt wurde, begab F. sich nach Berlin, wurde aber dort verhaftet und dem hiesigen Gericht zugeführt. Den entstandenen Schaden hat er der betr. Amtskasse nachträglich ersetzt. Mit Rücksicht hierauf folgte der Gerichtshof dem auf 8 Monate Gefängniß lautenden Antrage des Staatsanwalts nicht, sondern erkannte nur auf 4 Monate Gefängniß.

* Von einem Gutshofe zu Neuschottland wurde in den letzten Nächten durch zwei Arbeiter aus Zigankenberg ein ca. 150 Fuß langer, ca. 13 Fuß hoher Zaun abgebrochen und gestohlen. Die Thäter sind gestern verhaftet worden.

Aus dem Strasburger Kreise, 27. December. Einige Amtsvorsteher im hiesigen Kreise sollen mit der Absicht umgehen, ihr Amt als Amtsvorsteher im nächsten Jahre, nach dreijähriger Dienstzeit niederzulegen. Der Grund dazu soll hauptsächlich die mit dem Amte verbundene große Arbeitslast sein. — Seitdem die Nächte dunkel und das Wetter unangenehm geworden ist, hat der Schmuggel an der preußisch-polnischen Grenze in bedeutendem Maße zugenommen. Die besten Geschäfte machen dabei die an der Grenze wohnenden Krüger, bei ihnen versammeln sich die Schmuggler und warten die günstige Zeit ab, um die Waaren über die Grenze zu paschen. Natürlich wird während des Wartens ein bedeutender Theil des gefährlichen Verdienstes vertrunken und verspielt.

Graudenz, 27. Dezember. Trichinenhaltiges Schweinefleisch findet hier trotz seiner Gefährlichkeit Liebhaber. Ein trichinöses Schwein wurde von seinem Besitzer (Rentier Riewe), den polizeilichen Vorschriften gemäß, vergraben. Am Christabend wurde es jedoch von einigen Hungerleidern zu Tage gefördert und verspeist. (Wenn's nur gut bekommen wird)

* Dem Proviantamts-Controleur Wendt zu Königsberg ist der Charakter als Rechnungsrath verliehen worden.

Zuschriften an die Redaction.

Die Schließung des Bruches bei Fischerskampe.

Die Ausführung der ausgesprochenen Absicht, den bezeichneten Bruch schon jetzt zu schließen, könnte leicht Veranlassung werden, das über die unglückliche Gegend hereingebrochene Verderben über ein noch größeres Territorium zu verbreiten. Die vorläufige Offenerhaltung dieses von der Natur eröffneten Ventils, ist dagegen das sicherste Mittel, die Ueberflutung und den durch sie angerichteten Schaden wenigstens zu lokalisiren.

Da dieser Bruch in den Ostwinkel des Haffes ausläuft, so hat er eine auf kürzerem Wege zu erreichende Ausmündung für die Nogat hergestellt, als sie bisher bestanden hat, also auch den Nogatlauf selbst um so viel verkürzt. Daß diese Verkürzung die Gewässer, resp. Eisgänge, noch mehr als bisher in die Nogat hineinziehen muß, ist um so gewisser, als das neue Bruchterrain auch bedeutend tiefer liegt wie die Einlage und selbst sämmtliche anderen Nogatausflüsse. Für diese noch mehr hinzukommende Ueberbürdung der Nogat bietet der Fischerskamper Bruch jetzt das einzige, aber auch entsprechende Aequivalent. Alle anderen Abflüsse sind, abgesehen davon, daß innerhalb derselben eine längere Strecke bis zum Haff zu durchlaufen ist, gegenwärtig durch Packeis — welches jetzt durch den Frost zu einer zusammenhängenden Eismauer verbunden wird — fest verrammelt. Bei neuen Eisgängen, denen wir im Verlaufe dieses Winters noch verschiedene Male ausgesetzt sein können, ist daher zu erwarten, daß, wenn der Fischerkamper Bruch geschlossen wird, die Kraft, welche erforderlich ist, die bisherigen, jetzt aber verrammelten Abzüge zu räumen, größer sein dürfte als die, welche erforderlich ist, neue Dammbrüche, und zwar oberhalb in das kleine oder große Marienburger Werder zu reißen. Ein so günstiger Bruch wie, abgesehen von dem Schaden, welchen er trotzdem herbeiführt, der Fischerkamper ist, kann sich nicht wieder ereignen, denn er ist an der zumeist unterhalb gelegenen aber auch schmälsten Stelle zwischen Nogat und Elbingfluß gerissen. Alle Schäden, welche er an dieser Stelle anrichten kann, sind minder gefährlich, auch leichter zu redressiren, als weiter oberhalb entstehende Brüche. Irgendwo muß Wasser und Eis aber doch bleiben, wenn der Frost aufhört und der Andrang wieder stärker wird.

Das einzige Mittel, die Nogat schon im Laufe des Winters zu entlasten, wäre, wenn es gelänge (?!), durch Sprengen des Eises in der Weichsel, von Neufähr nach aufwärts und gleichzeitig unterhalb des Pieckler Canals, den Stopfungen in der getheilten Weichsel freien Abzug nach der See zu eröffnen. Aber selbst wenn dies gelänge, dürfte der Bruch dennoch nicht schon während des Winters geschlossen werden, weil die eintretenden Eisgänge wieder die kürzere Nogat aufsuchen und demgemäß die Weichsel unterhalb des Pieckler Canals wiederum verstopfen würden. Erst nach Vollzug des letzten der für diesen Winter noch bevorstehenden Eisgänge kann die Nogat ohne Schaden für die jetzt bedrohte Gegend, durch an der Weichselmündung und am Eingange des Pieckler Canals auszuführende Bauten derart entlastet werden, daß gleichzeitig mit dem Beginn derselben der Bruch bei Fischerkampe geschlossen werden darf. Dann aber müssen diese Bauten mit Energie im Laufe des nächsten Sommers ausgeführt werden, wenn wir den nächstfolgenden Winter nicht noch größeres Unglück riskiren wollen. -t-

Vermischtes.

Sagan, 25. Dezember. Das neue Bahnhofsgebäude ist heute ein Raub der Flammen geworden; namentlich sind die Empfangssäle niedergebrannt. Das Feuer entstand an den Röhren der Luftheizung und griff mit solcher Rapidität um sich, daß die Bewohner des Bahnhofes kaum das nackte Leben zu retten vermochten. Nur den angestrengtesten Bemühungen der Feuerwehr und der übrigen Rettungsmannschaften ist es gelungen, das Treppenhaus und die damit zusammenhängenden Räume zu erhalten.

Haag, 24. Dezbr. Am 21. Febr. n. J., als am zweihundertsten Jahrestage des Hinscheidens Spinoza's, wird Ernest Renan hier einen Vortrag über den berühmten Philosophen halten.

* Ein gelehrter Forscher, Pater Montfaucon, hat dieser Tage dem „Gaulois" zufolge in einem alterthümlichen lateinischen Werke die Beschreibung des Cri-Cri gefunden. Die Tänzerinnen des Alterthums befestigten es an ihre Absätze, um hierdurch den bekannten unausstehlichen, nervenerschütternden Lärm hervorzubringen.

Anmeldungen beim Danziger Standesamt.

28. Dezember.

Geburten: Zahlmeister-Aspirant August Wilhelm Jung S. — Handschuhmacher Rudolf Julius Klein S. — Maurer Friedrich Plehn T. — Arbeiter Josef Matthias Plawa T. — Arbeiter Johann Jacob Schulz S. — Arbeiter Albert Johann Behnke, 2 S. — Stromaufseher Emil Richard Meßmer T. — Schuhmacher Julius Gustav Heinrich Voigdt T. — Arbeiter Franz Pefelski S. — Schmied August Julius Harder S. — Gelbgießer Adolf Schilling T. — Segelnäher Gustav Happke S. — Uneheliche Kinder: 4 Söhne, 1 Tochter.

Heirathen: Invalide Sergeant Jacob Kowalsky mit Anna Justine Wiedemann. — Musikus Maximilian August Dost mit Auguste Wilhelmine Kober. — Maurer Alexander Wilhelm Friedrich Kröpel mit Henriette Horn.

Todesfälle: Marie Auguste Mathilde Heinrich, geb. Messerschmidt, 41 J. — Schiffsjunge Ernst Carl Georg Ferdinand Bahlke, 16 J., am 19. Februar 1876 auf der Reise mit dem Schiff Batavia von Melbourne nach Auckland auf das Deck herabgestürzt. — S. d. Lohndieners Julius Böcken, 14 T. — T. d. Arb. Rob. Butt, todtgeb. — T. d. Schuhmachers Carl Priesz, 5 W. — Anna Regine Krause, geb. Fiedler, 83 J. — Arb. Carl Benjamin Schimski, 56 J. — Anna Neumer, geb. Hartmann, 84 J. — T. d. Arb. Joh. Gillmann, 8 M. — 1 unehel. M.

Schiffs-Liste.

Neufahrwasser, 28. Dezbr. Wind: S.
Nichts in Sicht.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, 28. Dezember

Weizen			Pr. 4½ conf.	104,10	104
gelber			Pr. Staatsschldf.	92,70	92,30
April-Mai	229	231	Wstp. 3½% Pfdb.	82,20	82,20
Mai-Juni	230	232	do. 4% do.	92,60	92,20
Roggen			do. 4½% do.	100,50	100,50
Dezbr.-Jan.	161	162	Berg.-Märk. Eisb.	77,50	77,60
April-Mai	166	167	Lombardenfer. Cp.	126	126
Petroleum			Franzosen	414	414
pr 200 ℔			Rumänier	7,70	7,90
Dezember	51 50	55,50	Rhein. Eisenbahn	111,50	111,90
Rüböl Dez.-Jan.	77	77,80	Oester. Creditanst.	213,50	214,50
April-Mai	78	79	5% russ.-engl. A. 62	80,10	80,10
Spiritus loco			Oest. Silberrente	52,50	52,70
Dezbr.-Jan.	57	57,10	Russ. Banknoten	246,50	248
April-Mai	59	59,10	Oest. Banknoten	161,35	161
Ung. Schatz-A. II.	74,70	74,60	Wechselcrs. Lond.	20,31	—

Ungar. Staats-Ostb.-Prior. E. II. 53.
Wechselcurs Warschau 8 Tage 245.
Fondsbörse: ziemlich fest.

Meteorologische Depesche vom 28. Dezbr.

Uhr.		Barometer.	Wind.		Wetter.	Temp. C.	Bem.
8	Thurso	740,4	—	stille	Nebel	3,3	1)
8	Valentia ..	745,2	WSW	steif	wolkig	11,0	2)
8	Yarmouth .	752,8	SSW	mäßig	bed.	11,7	3)
8	St. Mathieu .	754,7	SW	mäßig	Dunst	13,0	4)
8	Paris	762,4	S	schwach	bed.	6,4	
8	Helder	754,8	SSW	schwach	bed.	7,4	
8	Copenhagen .	757,2	SSW	Sturm	Schnee	— 4,2	
8	Christiansund .	747,8	OSO	stille	h. bed.	— 0,2	
8	Haparanda .	765,1	—	stille	klar	—28,8	
8	Stockholm ..	765,1	O	leicht	Nebel	— 7,5	
7	Petersburg ..	767,2	SW	leicht	bed.	—10,0	
7	Moskau ...	770,4	NNO	stille	bed.	—15,8	
7	Wien	772,4	—	stille	bed.	—10,6	
8	Memel ...	770,4	SO	mäßig	wolkig	—16,0	
8	Neufahrwasser	767,9	S	mäßig	bed.	— 7,6	5)
	Swinemünde .	760,7	SSO	steif	Schnee	— 3,1	6)
8	Hamburg ...	756,4	SW	schwach	Nebel	3,2	7)
8	Sylt	754,1	SW	schwach	Regen	3,1	8)
8	Crefeld ...	759,8	SSO	leicht	bed.	4,8	9)
8	Cassel	764,3	WSW	stürm.	bed.	0,0	10)
8	Carlsruhe ..	765,5	SW	leicht	bed.	— 0,6	
8	Berlin	760,8	SSO	frisch	Schnee	— 5,3	
8	Leipzig ...	761,8	SSW	[illegible]	bed.	0,4	11)
8	Breslau ...	766,6	SO	Sturm	bed.	— 8,0	12)

1) See schlicht. 2) See fast unruhig. 3) See ganz mäßig Nachts böig. 4) See fast unruhig. 5) Eisverhältnisse unverändert. 6) Nachts Schneesturm. 7) Nachts Schnee und Regen. 8) Nachts Schnee. 9) Abends und Nachts Regen, Glatteis. 10) Nachts Regen. 11) Nachts stürmisch, Schnee, früh Regen. 12) Schneegestöber.

Das barometrische Maximum liegt heute in Ungarn, im übrigen Europa ist das Barometer gefallen und nur vor dem Kanal beginnt ein neues Steigen. Im weiteren Umkreise Hamburgs, war der Barometerfall rapid mit völligem Umschlag der Witterung, im ganzen Nordwesten Deutschlands ist starkes Thauwetter eingetreten, in Süddeutschland dauert der Frost zwar östlich vom Rhein noch fort, hat jedoch sehr abgenommen.

Die Verlobung meiner einzigen Tochter **Lucia** mit Kaufmann Herrn **Meyer Schneider** aus Mewe beehre ich mich hierdurch ergebenst anzuzeigen.

Wormditt, den 27 December 1876.

Tobias Hirschberg.

Beisetzung des verstorbenen Obersten **Carl Biber von Palubicki** am 31. d. M. auf dem St. Salvatorkirchhofe Mittags 12 Uhr vom Leegethor-Bahnhofe aus.

Bekanntmachung.

An dem öffentlichen Wasserrohr in der Lawendelgasse ist ein Schaden vorhanden, dessen genauere Ermittelung und Beseitigung nicht ohne Absperrung des Wassers erfolgen kann. Es ist deshalb gestern das Wasser für folgende Straßen: Johannisgasse von der Junkergasse bis zu den Dämmen, Büttelgasse, zweite Priestergasse, Lawendelgasse und Häkergasse (von der Lawendelgasse bis zu den Dämmen) abgesperrt worden.

Der Magistrat, die Wasser-Deput.

Fuss. (7353

Bekanntmachung.

In unser Register zur Eintragung der Ausschließung oder Aufhebung der ehelichen Gütergemeinschaft, ist heute sub No. 12 eingetragen worden, daß der Kaufmann **Julius Eduard Flater** hierselbst, für seine Ehe mit **Johanna Lewy** durch gerichtlichen Vertrag vom 20. Novbr. 1876 die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes ausgeschlossen hat.

Marienburg, den 18. Decbr. 1876.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung (7296

In dem Concurse über das Vermögen des Cigarrenfabrikanten und Handelsmannes **Nathan Simon Nathan** zu Lautenburg ist zur Anmeldung der Forderungen der Concursgläubiger noch eine zweite Frist bis zum 11. Januar 1877 einschließlich festgesetzt worden. Die Gläubiger, welche ihre Ansprüche noch nicht angemeldet haben, werden aufgefordert, dieselben, sie mögen bereits rechtshängig sein oder nicht, mit dem dafür verlangten Vorrecht bis zu dem gedachten Tage bei uns schriftlich oder zu Protokoll anzumelden.

Der Termin zur Prüfung aller in der Zeit vom 2. December 1876 bis zum Ablauf der zweiten Frist angemeldeten Forderungen ist auf

den 18. Januar 1877,

vor dem Commissar Hrn. Kreis-Richter Dr. Banke im Terminszimmer No. 2 anberaumt, und werden zum Erscheinen in diesem Termin die sämmtlichen Gläubiger aufgefordert, welche ihre Forderungen innerhalb einer der Fristen angemeldet haben.

Wer seine Anmeldung schriftlich einreicht, hat eine Abschrift derselben und ihrer Anlagen beizufügen.

Jeder Gläubiger, welcher nicht in unserm Amtsbezirke seinen Wohnsitz hat, muß bei der Anmeldung seiner Forderung einen am hiesigen Orte wohnhaften oder zur Praxis bei uns berechtigten auswärtigen Bevollmächtigten bestellen und zu den Akten anzeigen.

Wer dies unterläßt, kann einen Beschluß aus dem Grunde, weil er dazu nicht vorgeladen worden, nicht anfechten. Denjenigen, welchen es hier an Bekanntschaft fehlt, werden die Rechtsanwalte Kallenbach und Goerigk hierselbst zu Sachwaltern vorgeschlagen.

Strasburg, den 18. December 1876.

Königl. Kreis-Gericht.

I. Abtheilung. (7361

Bekanntmachung.

Der Koncurs über das Vermögen des Kaufmanns **David David** zu Flatow ist durch Ausschüttung der Masse beendet.

Flatow, den 16. December 1876.

Königl. Kreis-Gericht.

1. Abtheilung. (7325

Bekanntmachung.

Die Anfertigung der gußeisernen Gegenstände für den Neubau zu 12 Retortenöfen für die hiesige Gasanstalt pr. pr. 39000 Ko. soll in öffentlicher Submission vergeben werden.

Versiegelte Offerten sind mit der Aufschrift

„Lieferung gußeiserner Gegenstände für 12 Retortenöfen"

versehen, bis zum 25. Januar 1877, Vormittags 11 Uhr, auf der städtischen Gasanstalt im Bureau des Director Hartmann abzugeben und werden dieselben um diese Zeit in Gegenwart der etwa erschienenen Offerenten eröffnet.

Submissionsbedingungen und Zeichnungen liegen im Bureau der Gasanstalt zur Einsicht aus.

Königsberg, den 13. December 1876.

Magistrat

Königl. Haupt- und Residenzstadt.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des Artikels 17 unseres Statuts haben wir eine außerordentliche General-Versammlung auf

den 25. Januar 1877,

Vormittags 11 Uhr,

im Kaufmanns-Wahlhause hierselbst angesetzt. Wir laden dazu die Mitglieder unserer Gesellschaft mit dem Bemerken ganz ergebenst ein, daß die ausbleibenden durch die Beschlüsse der anwesenden Mitglieder mitverpflichtet werden.

Zur Berathung kommen:

1) die Beschlüsse der General-Versammlung vom 15. November auf Abänderung des Artikels 13 ad 1 und 2 des Statuts und der §§ 4 ad 2 Absatz 2, 12 und 44 des Geschäfts-Planes.
2) das Gesuch des Rittergutsbesitzers **v. Donismirski** auf Hohendorf wegen nachträglicher Bewilligung des ihm auf Vorwerk Georgenhof entstandenen Brandschadens.

Stolp, den 4. December 1876.

Das Hauptdirectorium der Mobiliar-Brand-Versicherungs-Gesellschaft.

Bekanntmachung.

Das den Erben nach dem verstorbenen Rittergutsbesitzer **Franz Louis Theodor Friese** gemeinschaftlich zugehörige Grundstück **Adl. Neuvorwerk No. 39**, gerichtlich taxirt auf 251 500 Mark 80 Pf., wird Theilungshalber im Wege der freiwilligen Subhastation

am 19. Januar 1877,

Vormittags 12 Uhr,

an Ort und Stelle in Neuvorwerk verkauft werden.

Der Grundbuchsschein, die Taxe und die Kaufbedingungen können im 2. Büreau des unterzeichneten Kreisgerichts eingesehen werden.

Graudenz, den 18. Decbr. 1876.

Königliches Kreis-Gericht.

II. Abtheilung. (6965

Königliche Ostbahn.

Linie Insterburg—Prostken.

Submission auf Lieferung der für die Strecken Insterburg-Goldap und Oletzko-Lyk erforderlichen **104000 Stück eichenen Bahn- u. 3848 Weichenschwellen.**

Termin

Montag, den 15. Januar 1877,

Vormittags 11 Uhr,

in unserem technischen Büreau, Victoriastraße No. 4, hierselbst.

Die Offerten müssen mit der Aufschrift: **„Submission auf Schwellen Insterburg-Prostken"** versehen sein und rechtzeitig an uns eingereicht werden.

Die Submissions-Bedingungen liegen im vorbezeichneten Büreau und in den Baubüreaus zu Insterburg, Goldap, Oletzko und Lyk zur Einsicht aus, auch können dieselben gegen Franco-Einsendung von 50 ₰ pro Exemplar von unserem Büreau-Vorsteher Eisenbahn-Secretair **Pasdowski**, Victoriastraße 4 hierselbst und den gedachten Baubüreaus bezogen werden.

Bromberg, den 21. Decbr. 1876.

Königliche Direction der Ostbahn.

Bau-Abtheilung I. (7326

Wir haben unsere hiesige Praxis Herrn Dr. Kahn übertragen und bitten, das uns so reichlich geschenkte Vertrauen auch Ihm zu Theil werden zu lassen.

Dr. H. Wiede,

Frau **Dr. E. Wiede,**

geb. Fooking.

Ich wohne Hundegasse 111.

Dr. Kahn,

(7243) American dentist.

Neujahrs-Karten

wie bekannt die größte Ausstellung.

Unter all den vielen Neuheiten, hebe besonders die Transparent-, Jalousie-, feinste Sylphiden-Karten ꝛc. hervor.

Um geneigten Zuspruch bittet

J. L. Preuss,

Portechaisengasse 3.

NB. Mein Lager dauerhafter, guter u. eleganter **Lederwaaren**, Wiener, Berliner, Offenbacher, Englisches und eigenes Fabrikat, bringe höflichst in Erinnerung.

Sylvester-Abend.

Gummi.

Wir empfehlen unsere hübschen Gummi-Scherz-Artikel für größere Gesellschaften, bei welchen auch Damen theilnehmen, und kann man einen großen Scherz damit machen.

Collectionen von 10—15 Mk. durch die bekannte Firma

A. Hirschmann & Co., Hamburg.

Pawlikowski's Hôtel.

Bromberg.

Einem hochgeehrten reisenden Publikum zeige ich hiermit ergebenst an, daß ich das hierorts belegene Hôtel Pawlikowski übernommen habe und dasselbe vollständig neu renovirt am 1. Januar 1877 eröffne.

Es wird mein Bestreben sein, das mich beehrende Publikum durch aufmerksame und solide Bedienung in jeder Beziehung zufrieden zu stellen und halte ich mein neues Unternehmen der Gunst eines hochgeehrten reisenden Publikums bestens empfohlen.

Hochachtungsvoll

Franz Sadzikowski.

Bromberg, 24. Decbr. 1876.

Billard-Fabrik

von

Carl Volkmann & Co.,

Berlin und Danzig,

empfiehlt ihr reichhaltiges Lager neu construirter

Billards

in allen Facons, also auch sechs- und achteckige, sowie

patentirte Tisch-Billards

welche zugleich als Speisetafel für 24—30 Personen dienen, und

alle zum Billard gehörigen Utensilien

zu sehr soliden Preisen.

Gutes Dichtwerg

offerirt billigst

S. A. Hoch,

1935) **Johannisgasse 29.**

In der **Wollwebergasse** sind für eine

große Conditorei

komplett eingerichteter Laden, Wohnung und Kellerraum m. Backofen z. verm. Offerten erbeten in d. Exped. d. Ztg. unter Nr. 7333.

Das Loos 10 Sgr., jedes Loos gewinnt!

Große Marzipan-Verloosung

zum Besten der Ueberschwemmten in Elbing. Das Loos 10 Sgr.

Jedes Loos gewinnt.

Ziehung den 31. December 1876.

Loose sind zu haben in der Conditorei von

Louis Schwede, Jopengasse No. 27.

Hauptgewinne: 1 Satz a 11 tℓ., 2 Gewinne a 8 tℓ., 1 Lübecker, 3 Satz a 6 tℓ., a 5 tℓ., a 4 tℓ., a 3 tℓ., a 2 tℓ., a 1 tℓ. a ½ tℓ.

P. P.

Hierdurch erlaube ich mir einem geehrten Publikum die ergebene Mittheilung zu machen, daß ich die

Leihbibliothek von Fräulein Ida Krause,

Große Scharrmachergasse No. 4,

käuflich an mich gebracht habe und dieselbe unter meinem Namen fortführen werde.

Ich werde stets mit den neuesten und besten Werken versehen sein und werde mich bemühen, durch prompte Bedienung mir Vertrauen zu erwerben und zu erhalten.

Mein neues Unternehmen einer gütigen Beachtung bestens empfehlend, zeichne ich hochachtungsvoll

Clara Anhuth.

7340)

Bromberger Zeitung.

Täglich erscheinend, groß Zeitungs-Folio Format, in einer Doppelausgabe,

eine der gelesensten und verbreitetsten Zeitungen der Provinzen Posen und Preußen.

Der stetig größer werdende Leserkreis der „**Bromberger Zeitung**" ist wohl der sicherste Beweis, daß die große Liberalität, mit welcher der Verleger die Zeitung in jeder Weise zu fördern und auch den weitgehendsten Ansprüchen zu genügen bemüht ist, vom Publikum allseitig anerkannt und beifällig aufgenommen wird.

Für das **Feuilleton** sowie für das der Zeitung als **Gratis-Beilage** beigegebene

Sonntags-Blatt,

ist eine bewährte literarische Kraft als Redacteur gewonnen worden. Spannende **Original-Novellen**, eingehende Besprechungen und Rezensionen literarischer Novitäten und allgemein interessante Artikel aus dem Gebiete der Kunst, Wissenschaft und Industrie werden das Feuilleton wie das Sonntags-Blatt ganz besonders anziehend machen.

Der politische Theil des Blattes ist durch gediegene Leitartikel, Originalberichte und Telegramme reich ausgestattet, ebenso wie der Handelstheil durch Marktberichte und namentlich durch ausführliche Depeschen immer mehr vergrößert wird.

Der Insertions-Preis von 15 Pfennigen pro Zeile ist im Verhältniß zu der großen Verbreitung der Zeitung ein beispiellos billiger

Der Preis der „Bromberger Zeitung" beträgt

pro Quartal nur 5 Mark.

Bestellungen bei allen Post-Anstalten des deutschen Reichs.

Einladung zum Abonnement

auf das

„Oberländer Volksblatt."

Mit dem 1. Januar 1877 beginnt ein neues Abonnement auf das wöchentlich zweimal, Dienstag und Freitag, in Folioformat erscheinende politische und unterhaltende Blatt

Oberländer Volksblatt.

Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 1 M., mit Botenlohn 1¼ M. und durch die Post bezogen ebenfalls 1¼ M.

Man abonnirt bei allen Kaiserlichen Postanstalten, sowie bei der Expedition, **Langgasse No. 73**, in Pr. Holland.

Inserate finden die weiteste Verbreitung für den Pr. Holländer Kreis und die umliegenden Städte Mohrungen, Liebstadt, Saalfeld, Wormdit, Liebemühl ꝛc. und werden bis Montag und Donnerstag Mittag angenommen und mit 15 ₰ pro 3gespaltene Corpuszeile oder deren Raum berechnet.

Zu Abonnementsbestellungen, sowie zur Einsendung von Anzeigen ladet freundlichst ein

Die Expedition des Oberländer Volksblattes.

Hermann Weberstädt.

Pattberg's Zahnessenz.

geprüft u. empfohlen vom **Königl. bayr. Obermedicinal-Ausschuß in München.** Diese Zahnessenz wirkt sof. u. nachhalt. bei jeden Zahnschmerzen, ohne irgend welchen schädlichen Einfluß

Preis pro Fläschchen 75 ₰.

Depot b. Hrn. **F. Saffert**, Apoth. Danzig.

In Folge von Parzellirung sind die auf dem früher **Karsten**'schen Grundstück zu **Holm** bei Tiegenort befindlichen Wohn- und Wirthschafts-Gebäude, bestehend aus einem geschärteten Wohnhause 60 Fuß lang mit Pfannendach, einem Stall 80 Fuß lang mit Rohrdach und einer Scheune, von 100 Fuß Länge, ebenfalls Rohrdach, sämmtlich fast neu, zum Abbruch zu verkaufen. Die Gebäude sind an Ort und Stelle jederzeit zu besehen.

Güter-Agentur **Danzig**, Hundegasse 52.

7063) **A. Federau.**

Eine gebildete Dame

mittleren Alters, wird **als Gesellschafterin** bei einem 14jährigen Mädchen für sogleich gesucht. (7203

Offerten nimmt die Expedition dieser Zeitung unter **J. A. 7203** entgegen.

Für ein hiesiges Comtoir wird ein **Lehrling** zum 1. Januar gesucht.

Selbstgeschr. Adressen werden unter 7358 in der Exp. d. Ztg. erb.

Ein junger Mann, im Zeichnen, Veranschlagen u. Buchführung geübt, mit a. Comtoir-Arbeiten vertraut, sucht Stellung im Baugeschäft oder Holzgeschäft. Gef. Adr. werden unter 7355 in der Exp. dieser Ztg erbeten.

Ein besch. fleißiges Mädchen, das mehrere Jahre auf dem Lande (Werder) zur Stütze der Hausfrau war, empf.

J. Hardegen, Heil. Geistgasse 100.

Ein Commis,

Materialist, gleichzeitig mit der Destillation vertraut, im Besitze bester Zeugnisse, sucht zum 1. Januar 1877, auch früher Stellung.

Gef. Offerten werden unter 7301 in der Exp. d. Ztg. erbeten.

Ein Commis

Materialist, der die besten Zeugnisse aufzuweisen hat, sucht per 1. Januar anderweitiges Engagement. Gefällige Adr. bitte unter Nr. 7352 in d. Exp. d. Ztg. einzureichen.

Ein tücht. gut empf. Kaufmann

mit Destillation und Bierverlag vertraut, sucht Stellung. Adressen An: Kommiss. **Antoni**, Gr. Glogau, Schlesien.

Ein junger Mann (mit dem Primaner-Zeugniß eines Gymnasiums) sucht gegen mäßiges Salair eine Stellung am liebsten als

Hauslehrer.

Die geehrten Reflektanten belieben ihre Offert. unter Nr. 7349 in der Exped. d. Zeitung niederzulegen.

1—2000 Rℓ., werden zur 2. Stelle hinter Stiftungsgeld gewünscht. Adr. werd. unter 7356 in der Exp d. Ztg. erb

---

Ein g. möblirtes Zimmer

nebst Kabinet n. vorne, sof. od. v. 1. Januar zu vermiethen, **Töpfergasse Nr. 16.**

Eine herrsch. Wohnung

von 4 Zimmern nebst Zubehör auf der Rechtstadt wird zum 1. April event. 1. März zu miethen gesucht. Adr. mit Miethsang. unter Nr. 7334 in der Exped. d. Ztg. einzureichen.

Heute Freitag!!

Königsberger Rinderfleck,

warme Wiener- u. Knoblauchswurst empf.

Dahmer's Restaurant **Burgstraße 21.**

Schach-Club.

Heute, **Freitag, den 29. December**, Abends 7½ Uhr, **Versammlung** bei **Bürger.** (7359

Der Vorstand.

Militair-Verein.

Sonntag, den 31. d. M., im Locale „zum freundschaftlichen Garten", Neugarten 1,

musikalisch-declamatorisch-theatralische Soirée,

verbunden mit **Tanz.** Beginn **Abds. 8 Uhr.**

Vorschuß-Verein zu Danzig,

Eingetragene Genossenschaft.

Sonnabend, den 13. Januar 1877,

Abends 7 Uhr,

im großen Saal des Gewerbehauses:

Generalversammlung.

Tagesordnung.

1) Beschlußfassung über Ertheilung eines Ehrendiploms.
2) Wahl des Verwaltungsrathes pro 1877 (§§ 22 und 46,5 d. St.)
3) Wahl der Einschätzungs-Commission pro 1877 (§§ 51,4 und 46,5 d. St.).
4) Geschäftliche Mittheilungen und Erledigung eines Antrags (§ 38b)

Der Verwaltungsrath des Vorschußvereins zu Danzig.

Eingetragene Genossenschaft.

J. V. **H. v. Dühren,**

Vorsitzender. (7321

Für die Nothleidenden der Elbinger Niederung und Elbings sind ferner bei uns eingegangen: von Herren Prediger Bertling 30 M., S. 3 M., Itzig Goldstein 50 M., J. C. Weyland 100 M., E. W. Grade 30 M., C. G. Friedrichsen 6 M., Frl. Amalie Otto 30 M., Herrn A. Westermann 10 M., Albert Koehne 50 M., W. Behrendt 50 M., H. Potratz 20 M. O. Apfelbaum 30 M., R. Brandt 30 M., Carl de Cuvry 60 M., A. Möller 30 M., J. F. Giesebrecht 50 M., Marcus Goldstein 30 M., Peter Händler 3 M., M. K. 30 M., W. Funk 3 M., Julius Diegner, Herrengrebin 10 M., M. Stoboy 50 M., Frau Ludwich geb. von Peistel 55 M., Ungenannt 100 M., Ungenannt 10 M., Commerzienrath Paleske 50 M., durch Hrn. Blottner Sammlung des Intelligenz-Comtoirs 181 M. 50 ₰, Hr. Gutsbesitzer Rümcker in Kokoschken 30 M., Amtsvorsteher Tümmler in Oliva 10 M., Rendant Schuth 3 M., Pol. Sekretair Eyff 3 M., Zitzke 3 M., Bureau-Assistent Schwarz 1 M. 50 ₰, Kasneschke 1 M. 50 ₰, Criminal-Commissarius Richard 3 M., Bureau-Assistent Thiel 1 M. 50 ₰, Modrow 1 M. 50 ₰. Pol.-Sekretair Böhncke 3 M., Frau Schultze Heilige-Geistgasse 1 M., K—i. 10 M., L. A. Wilda 10 M., Gräfin Prebentow, Zoppot 20 M., B. Haußmann 100 M., Frl. Marie Müller und Schwestern 10 M., L. M. M. 45 M., Dr. Bredow 20 M., Francis Mason 50 M., aus der Kirchenbüchse der Mennoniten-Gemeinde, 146 M. 64 ₰, Hr. A. Wolff 20 M., H. J. Schultz 20 M., v. Morstein 10 M., F. E. G. 10 M., Alex. Prinz 10 M., W. Hoffmann 10 M., Oberbürgermeister v. Winter 150 M., J. Moritzsohn 30 M., Haaselau u. Stobbe 30 M., H. Bartels 30 M., O. S. 20 M., F. K. 6 M., R. S. 3 M., J. Hoppenrath 20 M., Moldenhauer u. Morwitz 50 M., G. L. Hein 20 M., G Baum 10 M., Z. 6 M., H. R. 20 M., H. Focking 20 M., Schellwien 30 M., Gutsbesitzer Plehn, Kopitkowo 100 M., Rud. Taube 3 M., Krause's Weihnachtstisch 8 M. 50 ₰, im Ganzen bis jetzt 15 052 M. 54 ₰.

Um fernere Beiträge bittet

Das Comité.

Bei der Expedition der Danziger Zeitung sind eingegangen von Herrn H. Wien in Firma Louis Löwensohn, Nachf. 10 M., H. Suter 9 M., A. K. 10 M., Rechtsanwalt Lindner 20 M., Willy u. Arthur 4 M., Ekkehard 1 M., Stabsarzt Metzke 15 M., G. Döring 10 M., Paul Werner 10 M., C. H. M. 6 M., H. Nicolaus 3 M., Anna 9 M., Ed. Julius 3 M., C. W. O. 7 M., A. J. K. 6 M., H. L. 3 M., S. Schulz 50 ₰, J. Sperling 50 ₰, F. Fischer 50 ₰, J. Nitzgrand 50 ₰, H. Kuzewski 50 ₰, J. L. 50 ₰, H. Hannemann 50 ₰, O. Bartsch 50 ₰, C. S. 50 ₰, C. R. 50 ₰, J. Dietrich 25 ₰, Rosanowski 25 ₰, H. Schulz 10 M., Director Ohlert 20 M., Frau N. Ohlert 10 M., Oberlehrer Momber 5 M., Dr. Friedländer 5 M., E. D. 3 M., Szillinska 20 M., Consul Reinick 20 M., von sämmtlichen Arbeitern d. Munitionsfabrik 70 M., Laurentin 30 M., Frau Haack 20 M., O. R. S. 122 M., Bartsch 3 M., J. S. 3 M., C. A. E. 3 M., F. S. K. 10 M., Gesammelt von A. P. 38 M., M. S. 3 M., A. Winkelhausen 10 M., Unbekannt 3 M., alter Stammtisch unten rechts Hundehalle 26 M. 50 ₰, in einer Gesellschaft gesammelt 15 M., Oberlehrer Dr. Völckel 3 M., Oberlehrer Dr. Schumann 3 M., Consul Scheibel in Kiel 20 M., T. M. Jaquer 1 M., Boltzmann 30 M., Frl. M. K. 2 M., Geschwister R. 3 M., [illegible]gasse 108 — 50 M., Paul H. . . . . n 3 M., v. Breitenbach in Carthaus 8 M., E. Wiebe in Zoppot 3 M., Zusammen 3249 M. 20 ₰.

Quittung.

Für die Weihnachtsbescheerung armer taubstummer Kinder und unglücklicher älterer taubstummer Leute sind durch Postsendung eingegangen: von Herren **v. Jordan** aus Laskowitz 10 M., **Baron v. Paleske** auf Swaroschin 10 M., Dr. **Abegg** 6 M., Stadtrath **Petschow** 30 M., Commerzienrath **Damme** 10 M., Stadtrath **Wendt** 3 M. und Frau **Zöpfel** 20 M.

Der liebe Gott segne die Geber und die Gaben!

Fr. Weichert,

Vorsitzender des Vereins für das Wohl der Taubstummen.

Hundegasse No. 14.

No. 9995, 10,067, 10,109

kauft zurück die Expedition.

Verantwortlicher Redacteur H. Röckner
Druck und Verlag von A. W. Kafemann
Danzig.